



Ausschuss für Schule und Bildung

33. Sitzung (öffentlich)

19. September 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

14:33 Uhr bis 16:42 Uhr

Vorsitz: Florian Braun (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Chancengleichheit für Kinder mit Lese-Rechtschreibstörung & Rechenschwäche

3

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4357

– Anhörung von Sachverständigen (*s. Anlage*)

* * *

Chancengleichheit für Kinder mit Lese-Rechtschreibstörung & Rechenschwäche

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4357

– Anhörung von Sachverständigen (s. *Anlage*)

Vorsitzender Florian Braun: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die Sitzung des Ausschusses für Schule und Bildung. Wir haben heute als einzigen Punkt eine Anhörung von Sachverständigen auf der Tagesordnung. Dazu begrüße ich die Sachverständigen sehr herzlich. Ich freue mich, dass Sie sich heute die Zeit nehmen, an dieser Anhörung teilzunehmen, und ich danke Ihnen für die im Vorfeld eingereichten Stellungnahmen, die wir alle – an dieser Stelle richte ich auch ein Willkommen an alle Abgeordnetenkolleginnen und -kollegen – zur Kenntnis genommen haben. Wir freuen uns, heute mit Ihnen in den Austausch zu kommen.

Ich darf zu Beginn darauf hinweisen, dass die heutige Anhörung live gestreamt wird. Möglicherweise sind also noch einige an den Bildschirmen als Zuhörer dabei, die ich ebenfalls herzlich begrüße. Des Weiteren bitte ich um Verständnis, dass in diesem Raum Ton-, Bild- und Videoaufnahmen nicht gestattet sind.

Zum Ablauf der Anhörung weise ich darauf hin, dass wir auf Eingangsstatements seitens der Sachverständigen verzichten, sondern unmittelbar damit beginnen, dass jede Fraktion eine Frage an konkret benannte Sachverständige richtet. Da wir die Fragen der Abgeordneten sammeln, darf ich Sie bitten, sich die an Sie adressierten Fragen zu merken oder zu notieren. Im Anschluss werde ich die angesprochenen Sachverständigen der Reihe nach aufrufen, damit Sie entsprechend Stellung nehmen können.

Bitte bleiben Sie bei Ihrer Antwort möglichst in einem Zeitrahmen von drei Minuten. Das dient dafür, dass Sie alle gleich lange Redezeiten erhalten. Möglicherweise schaffen wir dann auch noch weitere Fragerunden. Wir haben für diese Anhörung zweieinhalb Stunden geplant. Weil diese Zeit schlussendlich begrenzt ist, wollen wir effizient damit umgehen.

Gibt es Fragen oder Anmerkungen? – Das ist nicht der Fall. Dann stellt jetzt Frau Kollegin Gosewinkel von der SPD-Fraktion die erste Frage.

Silvia Gosewinkel (SPD): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. – Ich danke den Sachverständigen für die ausführlichen Stellungnahmen und für die Teilnahme an dieser Anhörung; ich empfinde das als Wertschätzung dieses Themas.

Die erste Frage seitens der SPD-Fraktion richtet sich an alle Verbände, die die Elternperspektive vertreten – das sind die Landeselternkonferenz NRW, der Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie sowie der Verein Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW –, und an Frau Suárez. Sie beschreiben in Ihren Stellungnahmen, wie sich die Chancen von Kindern mit LRS oder Dyskalkulie in unserem Schulsystem darstellen

und was die verschiedenen Barrieren und Problematiken sind. Zudem berichten Sie von den außerordentlichen Belastungen für die Eltern von Kindern mit LRS oder Dyskalkulie. Könnten Sie darlegen, welche Möglichkeiten Sie sehen, um die Eltern und die betroffenen Kinder kurzfristig zu entlasten? – Danke schön.

Franziska Müller-Rech (FDP): Ich darf Ihnen namens meiner Fraktion für Ihre Stellungnahmen und für die Teilnahme an dieser Anhörung danken; das bietet die Möglichkeit, bei diesem wichtigen Thema voranzukommen.

Meine erste Frage bezieht sich auf den aktuellen Forschungsstand und auf die Lücke hinsichtlich der Erlasslage. Viele von Ihnen weisen in Ihren Stellungnahmen darauf hin, dass die Erlasslage in NRW nicht dem aktuellen Wissensstand der Forschung zu Dyskalkulie und einer Lese-Rechtschreibstörung entspreche, obwohl konsensbasierte wissenschaftliche Leitlinien vorlägen. Ist vor diesem Hintergrund die von der Landesregierung vorgetragene Sorge um die Rechtssicherheit begründet? Meine Frage richtet sich an Frau Professorin Ramacher-Faasen, Frau Dr. Suárez und Frau Dr. Jambor-Fahlen. – Vielen Dank.

Dennis Sonne (GRÜNE): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Sachverständige, im Namen unserer Fraktion danke ich Ihnen herzlich für Ihre Stellungnahmen und für die Teilnahme an dieser Anhörung.

Meine erste Frage richtet sich an Frau Staar, Herrn Buchholz und Frau Dr. Jambor-Fahlen. Sie schreiben in Ihren Stellungnahmen, dass Sie die landesweite Beratung kritisch sehen. Könnten Sie Ihre diesbezüglichen Zweifel näher erläutern? – Danke schön.

Claudia Schlottmann (CDU): Ich danke den Sachverständigen namens meiner Fraktion für die Stellungnahmen. Meine Frage richtet sich an Frau Deimel, Frau Dr. Jambor-Fahlen und Frau Çelik. Wie bewerten Sie zum jetzigen Zeitpunkt den Vorstoß, eine Fortbildungsoffensive zum Thema „LRS und Rechenschwäche“ in NRW zu starten? Könnten Sie dabei auch die Belastungssituation der Lehrkräfte einbeziehen?

Carlo Clemens (AfD): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke Ihnen namens meiner Fraktion für Ihre Stellungnahmen sowie für Ihre Präsenz in dieser Anhörung.

Meine erste Frage bezieht sich auf die Screeningverfahren und Diagnoseinstrumente, um LRS oder Dyskalkulie in der Schulpraxis zu erkennen. Frau Dr. Jambor-Fahlen, Sie nennen in Ihrer Stellungnahme verschiedene Tools, zum Beispiel „Lesen macht stark“ oder „quop“. Gibt es Zahlen oder Schätzwerte, wie häufig solche Tools von den Lehrkräften und Schulen bislang systematisch angewendet werden? Gibt es Unterschiede in der systematischen Handhabung zwischen den Bundesländern? Wie verhalten sich die bisherigen Angebote außerdem zu der Forderung des Antrags, eine Testbatterie zu entwickeln, um Vorläuferfähigkeiten für das Schreiben und Rechnen zu diagnostizieren und Entwicklungsstörungen frühzeitig zu erkennen? – Vielen Dank.

Vorsitzender Florian Braun: Damit hätten nun alle Fraktionen Ihre Fragen gestellt. Mit den Antworten beginnen wir bei Herrn Buchholz. Bitte.

Martin Buchholz (Landeselternkonferenz NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit der Stellungnahme in dieser Anhörung. Zunächst möchte ich auf die Frage einer kurzfristigen Entlastung von Kindern mit LRS oder Dyskalkulie und deren Eltern eingehen.

Wir halten den Übergang vom Erlass zu einem Gesetz für eine zwingende Maßnahme. Der Erlass beinhaltet relativ viele Kann-Möglichkeiten für die Schule und für die Schulleitungen. Mit einem Gesetz würde eine Verbindlichkeit hergestellt.

Eine weitere Entlastung für die Eltern und Kinder wäre, dass Fördermaßnahmen im Rahmen der Schule stattfinden, damit für die Kinder und die Eltern keine zusätzlichen Belastungen in den Nachmittags- oder Abendstunden vorhanden sind.

Zudem bedürfte es einer Entzerrung der zeitlichen Probleme. Mittlerweile vergehen mehr als sechs und teilweise sogar mehr als zwölf Monate, bis man bei einem Psychologen oder Therapeuten einen Termin bekommt. Solche Zeiträume führen zu einer Verschlechterung der Situation für die Kinder und deren Eltern.

Ein sehr wichtiger Punkt ist eine finanzielle Entlastung der Eltern. Aus Therapeutenkreisen ist bekannt, dass 85 % der Therapien im Bereich „LRS und Dyskalkulie“ außerhalb der Schule von den Eltern privat bezahlt werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf 300 bis 400 Euro monatlich. Anhand dessen wird deutlich, dass eine Chancengleichheit nicht gegeben ist.

Zu den landesweiten Beratungsstellen: Wir möchten gerne kommunale Beratungsstellen, die die Schulsozialarbeit, die Sonderpädagogik und die Psychologie einschließen. Dadurch könnten den Kindern und deren Eltern direkt Wege aufgezeigt werden, und sie müssten nicht von A nach B rennen und sich unterschiedliche Meinungen anhören, um dann irgendwann einmal selbst einen Entschluss zu fassen, welche Maßnahmen wichtig und nötig sind.

Anke Staar (Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme und dafür, dass wir heute als Experten angehört werden.

Was kann schnell zu einer Entlastung von Kindern mit LRS oder Dyskalkulie und deren Eltern führen? Da gibt es eigentlich nur die Möglichkeit, dass man sich wirklich noch einmal auf das Gesetz konzentriert und Unklarheiten endlich klarmacht.

Die Kann-Regelungen führen immer wieder dazu, infrage zu stellen, ob der Bedarf und der Nachteilsausgleich anzuerkennen sind. Diesbezüglich sehen wir bereits einen großen Mangel in der Lehrerbildung. Dort würden wir deshalb als Erstes ansetzen und sagen, dass es sich bei der Belegung des entsprechenden sechswöchigen Kurses nicht länger um eine Kann-Bestimmung handeln darf, sondern dieser Kurs belegt werden muss.

Außerdem muss das für alle Fächer gelten und eindeutig darauf eingegangen werden, wie ein Nachteilsausgleich anzuwenden ist. Das heißt, es muss aus den Köpfen heraus, dass das ein Vorteil ist, weil es sich tatsächlich um einen Nachteilsausgleich handelt. Darüber hinaus ist bereits eine Menge Spielraum vorhanden, didaktisch anders zu fördern oder anders zu testen. Das kommt aber insbesondere bei fachfremden Unterrichtungen oft viel zu kurz; das wird immer in Abrede gestellt.

Gerade im Sekundarstufenbereich I ist es für viele Eltern ein müßiger Kampf, zu erwirken, dass Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwächen über alle Fächer hinweg anerkannt werden. Wir wünschen uns daher eine Eindeutigkeit, sodass es nicht bei einem Rechtsdeutsch bleibt, sondern ein Verständnis vorhanden ist, dass es sich um eine Muss-Regelung handelt, die anzuwenden ist, um einen Nachteil auszugleichen und nicht, um einen Vorteil zu verschaffen.

Was wir uns auch wünschen, ist eine dauerhafte Fort- und Ausbildung oder Aufklärung zu diesem Thema. Aufgrund der angespannten Personallage in der Schule würde das aber mit Sicherheit zu einer weiteren Mehrbelastung führen. Dennoch sind Fortbildungstage durchaus geeignet, dieses Thema immer wieder aufzugreifen.

Zur Frage der Grünen hinsichtlich einer landesweiten Beratung: Grundsätzlich brauchen wir Experten in der Schule. Das heißt, wir brauchen Experten für die Beratung der Lehrkräfte, die in vielen Teilen nicht einmal diesen sechswöchigen Kurs durchlaufen haben, die sich nicht in der Lage fühlen, diese Schwächen zu diagnostizieren oder die keine didaktischen Ideen haben, um im Unterricht eine Förderung stattfinden zu lassen. Gleichwohl brauchen wir Experten für die Beratung der Eltern. Wir würden uns wünschen, dass jede Schule ähnlich wie bei der Berufsförderung zwei Lehrkräfte für dieses Thema hat und Ressourcen erhält, damit diese Lehrkräfte für eine Beratung fit gemacht werden.

Nichtsdestoweniger braucht es Beratungsstellen. Über landesweit finanzierte Beratungsstellen wären die Kommunen mit Sicherheit dankbar. Allerdings bedarf es unbedingt kommunaler Beratungsstellen, die den Fokus nicht nur auf Teilleistungsstörungen, sondern generell auf Leistungsstörungen richten. Im BTHG ist das schon lange vorgesehen. Im Landesausführungsgesetz sind hingegen keine neutralen Beratungsstellen auf der kommunalen Ebene sowohl für die Eltern als auch für die Schulen verankert, wenn es um die Förderung in diesen Bereichen geht. Das kritisieren wir bereits seit Langem.

Anne Deimel (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW): Wir haben die Problematik, dass die Not der Kinder auf das Mangelsystem „Schule“ trifft. Darauf spielt auch die Frage von Frau Schlottmann an.

Zum Vorstoß einer Fortbildungsoffensive zum Thema „LRS und Rechenschwäche“: Generell kann man sagen, dass wir natürlich Fortbildungen in diesem Bereich brauchen. Wir als VBE sagen aber auch, dass einzelne Experten an den einzelnen Schulen nicht ausreichen. Denn was ist, wenn die betreffende Person zum Beispiel versetzt wird? Das ist also immer eine schwierige Lage.

Darüber hinaus haben wir in der Grundschule und auch noch in der Hauptschule das Klassenlehrersystem. Das heißt, dass zum Beispiel in der Grundschule in der Regel das gesamte Kollegium und die Professionen der multiprofessionellen Teams ein Grundwissen benötigen, wie sie mit einem Kind mit einer LRS oder Rechenstörung umgehen müssen.

Mit einer schulinternen Lehrerfortbildung der Kolleginnen wird es sehr lange dauern, bis dieses Wissen an allen Schulen angekommen ist. Deshalb sind parallel verschiedene Schritte notwendig.

Ein erster wichtiger Schritt ist, in unserem Schulsystem den Blick auf das Übergangsmanagement zwischen der Kita und der Grundschule zu richten. Wesentlich ist, spätestens zur Schulanmeldung auf eine spielerische Art und Weise herauszufinden, ob die Kinder bis zum Schulbeginn über die entsprechenden Basis- bzw. Vorläuferfähigkeiten verfügen. Das ist auch überhaupt kein Problem; ich habe das jahrelang gemacht. Sofern sie über diese Fähigkeiten nicht verfügen, müsste spätestens dann – also knapp ein Jahr vor der Einschulung – eine Förderung in Kooperation mit den Kitas und mit den Eltern einsetzen. Das funktioniert jedoch nicht, weil wir auch in den Kitas ein Mangelsystem haben. Für dieses Übergangsmanagement brauchen wir daher institutionalisierte Ressourcen.

Ich halte es schlichtweg für unzulässig, Kinder bewusst in die Schule zu schicken, obwohl man festgestellt hat, dass sie nicht über diese Vorläuferfähigkeiten verfügen, weil sie dann zum Beispiel das Rechnen nicht lernen können. Mathematik ist wie ein Haus aufgebaut. Wenn diesem Haus aber das Fundament fehlt, packen die Kinder auf den Mangel des fehlenden Fundaments irgendwelche Rechenstrategien. Das heißt, sie werden völlig alleingelassen, und wir fabrizieren, dass diese Kinder hinterher extreme Schwierigkeiten beim Rechnen haben.

Aktuell haben wir für dieses Übergangsmanagement keine Ressourcen. Deshalb plädieren wir zum Beispiel für eine Stärkung der Schulpsychologie als Beratungsinstitut und gegebenenfalls auch als Therapieinstitution. Eine weitere Möglichkeit wäre, zu eruieren, wo es seriöse Beratungsinstitute gibt, die hier fit sind, und mit ihnen Kooperationen einzugehen.

In die Zukunft gedacht ist es erforderlich, dass alle Lehrkräfte an den Grundschulen und die Fachlehrkräfte an den weiterführenden Schulen über das Wissen verfügen, was eine LRS und eine Dyskalkulie sind und welcher Förderung es diesbezüglich bedarf. Was fehlt diesem Kind? Wie können sie mit diesem Kind arbeiten und es fördern? Um das rechtzeitig erkennen zu können, muss ein verpflichtendes Ausbildungsmodul in die Lehrerausbildung. Aus unserer Sicht ist das unerlässlich.

Dr. Isabelle Suárez: Vielen Dank für die Möglichkeit, auch an der heutigen Anhörung zu diesem Thema teilzunehmen. Ich bin wieder als Expertin und als betroffene Mutter hier. Meine Tochter hat Dyskalkulie; das haben wir letztendlich während des Lockdowns festgestellt. Mein Mann und ich sind Ärzte, und wir haben dann versucht, ihr irgendwie beizubringen, wie das mit den Zahlen funktioniert.

Zur Frage von Frau Gosewinkel, was man machen kann, um unmittelbar oder schnell zu helfen: Der allerwichtigste Schritt ist, in die Lehrerbildung und an die Schulen zu bringen, dass es Dyskalkulie gibt. Dabei ist völlig unerheblich, ob wir das Rechenschwäche oder Rechenstörung nennen – bei uns zu Hause haben wir es Mathe-schnupfen genannt, als wir die Dyskalkulie bei unserer siebenjährigen Tochter festgestellt haben –, weil es diese Kinder einfach gibt und sie Unterstützung brauchen. Letztendlich wird diese Unterstützung aber verwehrt, weil es im Hinblick auf die Dyskalkulie keinen Erlass und damit auch keine Anerkennung gibt.

Das Wichtigste ist, einen Weg zu finden, um den Kindern zu zeigen: Es ist ein umschriebenes Problem, das du hast. Das erkennen wir an. In allem anderen, was du tust, bist du aber gut. – Das kann ich im Moment bei ganz vielen Lehrerinnen und Lehrern nicht erkennen. Teilweise müssen wir auch erst erklären, was Dyskalkulie eigentlich ist.

Meiner Meinung nach ist in den Schulen eine Fortbildungsoffensive notwendig. Ein Schritt seitens des MSB könnte auch sein, aufzuzeigen und ohne auf Karlsruhe zu warten: Daran arbeiten wir gerade. Wir sind uns bewusst, dass es ein Problem gibt, und wir lassen die Kinder nicht alleine. – In meinem Alltag zu Hause zeige ich im Moment meiner Tochter, dass sie so in Ordnung ist, wie sie ist, weil die Schule eigentlich immer nur zeigt: Du bist anders als die anderen, und wir können dir jetzt nicht helfen. – Ich sehe ganz klar die Verantwortung auch bei allen hier im Raum, gemeinsam daran zu arbeiten, dass die betroffenen Kinder in ihrem Selbstvertrauen nicht geschwächt werden.

Zur Frage nach dem wissenschaftlichen Stand bezüglich der Dyskalkulie: Als Ärztin richte ich mich nach Diagnosekriterien und Leitlinien. Wir wissen, dass es im Hinblick auf Dyskalkulie und LRS sowohl Leitlinien als auch die Möglichkeit der Diagnose gibt. Hier hat man in den letzten Jahren aber die Augen verschlossen, und ich sehe jetzt eine Chance für die Politik, in NRW ein super Beispiel dafür zu sein, wie es richtig laufen kann.

Sie sehen die Datenlage und die Wissenschaft. Sie sehen auch, dass es einen ICD-10- bzw. ICD-11-Code gibt; die Krankenkasse rechnet diese Diagnose bei uns fröhlich ab. In der Schule wird das bisher aber nicht berücksichtigt, und im Ergebnis werden Chancen verbaut und Potenziale nicht gehoben. Ich denke, dass hier ganz viel getan werden muss. Die Wissenschaft ist bereits da, und die Politik müsste jetzt mitziehen.

Dr. Simone Jambor-Fahlen (Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Ich freue mich, daran teilnehmen und Stellung beziehen zu dürfen. An mich wurden vier Fragen gerichtet, und ich werde versuchen, diese Fragen in drei Minuten zu beantworten. Den Fokus bei meiner Antwort möchte ich aber auf die Fortbildungsinitiative richten, weil mir dieses Thema besonders am Herzen liegt.

Zur Frage hinsichtlich einer landesweiten Beratungsstelle: Ich habe mich zu einer landesweiten Beratungsstelle in meiner Stellungnahme nicht kritisch geäußert, sondern ich habe mich gefragt, ob sie notwendig ist. Wir haben viele Beratungsstellen, die bundesweit fungieren, die für alle erreichbar sind und die digital sehr viele Informationen

zur Verfügung stellen. Außerdem haben wir kommunale Beratungsstellen, die sich vor Ort gut auskennen. Deshalb habe ich die Frage aufgeworfen, ob eine landesweite Beratungsstelle einen Mehrwert liefern könnte oder ob es nicht eher eine Aufgabe der Lehrkräfte ist – da gehe ich in Ihre Richtung, Frau Staar –, hier als Experten zu fungieren. Da müssten wir dann aber erst einmal hinkommen.

Zum Forschungsstand: Ich komme aus der Wissenschaft und bin immer dafür, dass der Forschungsstand in Neuauflagen und Überarbeitungen berücksichtigt wird. Für mich ist nicht nachvollziehbar, warum der Status der Dyskalkulie bis jetzt keine Berücksichtigung gefunden hat. Aufgrund der wissenschaftlichen Situation und Forschungslage wäre für mich der nächste logische Schritt, die Dyskalkulie in den Nachteilsausgleich aufzunehmen.

Man könnte sich auch daran versuchen, die Definition der Lese-Rechtschreibstörung zu überarbeiten. Das halte ich jedoch für ein großes Unterfangen, das wir auf landesweiter Ebene wahrscheinlich nicht umsetzen können. Es muss aber Eingang in die Lehrerausbildung finden und kritisch hinterfragt werden, ob wir hier mit dem Begriff der Lernschwierigkeiten nicht weiter kämen, um die Breite bzw. Vielfalt der Schwierigkeiten abbilden und eine Förderung umsetzen zu können.

Einen Schwerpunkt sehe ich tatsächlich bei der Fortbildungsinitiative. Ich habe in meiner Stellungnahme auch dargelegt, dass ich es als inhaltlich sinnvoll erachte, das Thema „LRS und Dyskalkulie“ in der Lehreraus- und -weiterbildung stärker zu verankern.

Aus der universitären Perspektive verhält es sich folgendermaßen: Wenn Studierende Deutschlehrkräfte werden möchten, dann können sie im Laufe ihres Studiums mit diesem Thema am Rande in Berührung kommen oder auch nicht. Das heißt, es ist möglich, eine Deutschlehrkraft zu werden, ohne sich mit den Themen „Schriftspracherwerb“ und „Lese-Rechtschreibstörung“ tiefgreifend auseinandergesetzt zu haben. Das halte ich für einen sehr gefährlichen Zustand und bin deshalb ganz bei Ihnen, dass es unbedingt notwendig ist, das Thema „LRS und Dyskalkulie“ in der zweiten Phase der Lehrerausbildung aufzugreifen bzw. stärker zu verankern.

Zum Stichwort „Lehrerfortbildungsinitiative jetzt!“: Ich arbeite als operative Leitung im Projekt „Schule macht stark“. Im Rahmen dieses Projekts führen wir vornehmlich Professionalisierungsmaßnahmen, also Qualifikationsmaßnahmen für Lehrkräfte auf der Bundesebene, aber auch in Nordrhein-Westfalen durch. Insbesondere im Land Nordrhein-Westfalen stoßen wir jedoch auf sehr viel Abwehr und Widerstand, weil die Lehrkräfte fragen: Was sollen wir denn jetzt noch machen? Wir sind am Limit.

Ich glaube, ich habe die Redezeit von drei Minuten schon überschritten. Stellen Sie mir einfach mein Mikrofon ab, wenn ich zu lange spreche.

Im Projekt „Schule macht stark“ beschäftigen wir uns vor allem mit den Schulen in sogenannten herausfordernden Lagen, die insbesondere unter dem Lehrkräftemangel leiden, aber genau die Klientel der sehr schwachen Schülerinnen und Schüler haben. Das heißt, wir treffen hier auf eine Gemengelage, die sich auf die Lese-, Schreib- und Rechenkompetenzen der Schülerinnen und Schüler nachteilig auswirkt.

Im Land laufen bereits Fortbildungsinitiativen wie die Fachoffensive Deutsch, und wir stoßen bereits auf eine sehr herausfordernde Situation. In dieses überlastete System noch eine weitere Fortbildungsinitiative zu bringen, halte ich für sehr schwierig. Wenn Lehrkräfte mit einer Aufgabe betraut werden, brauchen sie einfach Entlastungsstunden, um diese Aufgabe zu erfüllen. Das heißt, es braucht an den Schulen mehr Ressourcen.

Ich möchte noch kurz auf die Screeningverfahren eingehen. Natürlich ist die Handhabung in den Ländern unterschiedlich. In Hessen wird zum Beispiel „quop“ eingesetzt. In Schleswig-Holstein und in anderen Bundesländern ist es vornehmlich „Lesen macht stark“. Warum ist das so? Die entsprechenden Projekte werden vor allem seitens der Länder initiiert, und genau das ist der Punkt. Wenn man etwas ins System hineinbringen möchte, muss das strukturiert geschehen, und die Länder müssen die Lehrkräfte mitnehmen, weil es dann über Top-down und Bottom-up als Mixtureprinzip bei den Lehrkräften ankommt.

Eine Testbatterie im Sinne von Screeningverfahren erachte ich als wichtig. Die Umsetzung einer ganzen Testbatterie können die Lehrkräfte jedoch nicht leisten. Das wäre auch zu tiefgreifend und zu aufwendig.

Ayla Çelik (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen):

Ich grüße Sie alle herzlich und danke Ihnen für die Einladung zu dieser Anhörung. Frau Dr. Jambor-Fahlen hat mir aus der Seele gesprochen, was die unterschiedliche Behandlung und die Schulen in herausfordernden Lagen betrifft. Ich konzentriere mich daher auf die Beantwortung Ihrer Frage, Frau Schlottmann, wie wir den Vorstoß einer Fortbildungsoffensive zum Thema „LRS und Rechenschwäche“ in NRW auch unter dem Gesichtspunkt der Belastungssituation der Lehrkräfte bewerten.

Ich denke, dass es nicht um das Ob, sondern um das Wie von Fortbildungsmaßnahmen geht. Derzeit wird in den Schulen quasi ein Mangel verwaltet, weil die erforderlichen Ressourcen nicht vorhanden sind, damit die Lehrkräfte ihren Beruf als sinnstiftend erleben. Die Schulleitungen haben im Schulbarometer auch angegeben, zu wissen, was den Schülern fehle, und deren Bedarfe zu kennen. Aufgrund des Mangels könnten sie aber leider nicht gegensteuern und helfen. Es gilt daher, die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Grundsätzlich begrüßen wir Fortbildungsoffensiven. Diese Fortbildungsoffensive würde aber, wie es meine Vorrednerin bereits dargelegt hat, auf ein überlastetes System stoßen. Zudem gilt es zu bedenken, dass diese Lernschwächen oder -störungen in der Lehrkräfteausbildung keinen Raum finden. Kurzfristig wäre eine Fortbildung eine Möglichkeit, um den Lehrkräften das Thema nahezubringen. Dafür müssten aber Zeitressourcen ins System gegeben werden, weil die Kollegen das nicht on top erledigen können. Längerfristig wäre wiederum eine Verankerung des Themas im Studium sinnvoll.

Vergegenwärtigen wir uns, wofür die Schule befähigen soll. Die Schule soll die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, ihre Potenziale zu entfalten und den ihren Kompetenzen entsprechenden bestmöglichen Abschluss zu erreichen, damit sie ein selbstbestimmtes Leben führen können und zu einer gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe befähigt werden. Bereits hier zeigt sich, dass unser selektives Bildungs-

system dazu nicht in der Lage ist, denn sonst würden wir nicht jährlich bundesweit 50.000 Jugendliche in die Erwerbslosigkeit entlassen. Wenn die Schule den Schülerinnen und Schülern also tatsächlich eine gute inklusive Bildung mit einem funktionierenden schulscharfen Sozialindex als Steuerungsinstrument der Ressourcen bedarfsorientiert zukommen lassen würde, dann würden wir hier jetzt nicht über diese Problematik reden.

Vorsitzender Florian Braun: Vielen Dank, Frau Çelik. – Herr Professor Günther, an Sie wurde in der ersten Runde noch keine Frage gerichtet. Deshalb hat jetzt Frau Budke das Wort.

Tanja Budke (Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie): Vielen Dank für die Einladung auch zu dieser Anhörung. An mich wurde die Frage gerichtet, wie man den Eltern und den betroffenen Kindern kurzfristig helfen könnte.

Es gilt zu bedenken, dass 80 % bis 85 % der Schulen gegen die schulrechtlichen Vorgaben handeln. Kurzfristig wäre es eine Hilfe, wenn vom Ministerium ein Schreiben an die Bezirksregierungen und an die Schulen erginge, wie der Erlass umzusetzen ist. Seitens der Bezirksregierungen gibt es immer wieder Schwierigkeiten, weil der Erlass auch dort falsch interpretiert wird. Uns erreichen wöchentlich mehrere Anrufe von Eltern und von Lehrkräften, die uns fragen, was sie machen müssten, weil die Bezirksregierung etwas anderes gesagt habe, als in dem Erlass stehe. Die Eltern und Lehrkräfte sind also genauso verunsichert, und die Leidtragenden sind die Kinder.

Die aktuelle ZP10-Verfügung ist in Bezug auf das Fach Deutsch ebenfalls nicht ganz glücklich formuliert. Darin wird nur von einer Zeitverlängerung gesprochen, über die der Schulleiter entscheiden darf. In der APO-S I steht hingegen etwas anderes. Wenn das Ministerium hier nachbessern würde, wäre auch vielen kurzfristig geholfen.

Sofern das Ministerium noch einmal auf die Vorgaben des Erlasses aufmerksam macht, wäre es wichtig, das zu veröffentlichen. Das müsste für die Eltern zugänglich sein und von ihnen gelesen werden können, weil sie ganz oft von Schuljahr zu Schuljahr und von Lehrkraft zu Lehrkraft für die Umsetzung des Erlasses kämpfen müssen.

Hinsichtlich der Rechenschwäche könnte man erst einmal den Erlass heranziehen und ihn so umsetzen, dass die betroffenen Kinder gefördert werden. Gemäß den Arbeitshilfen steht zwar die Förderung im Vordergrund, und es ist in diesem Zusammenhang ein pädagogischer Gestaltungsspielraum vorhanden – möglich wäre zum Beispiel die Gewährung einer Zeitverlängerung oder die Zurverfügungstellung eines reizfreien Arbeitsplatzes –, aber das wird nicht umgesetzt. Es wäre daher dringend notwendig, auch darauf noch einmal hinzuweisen.

Vielen Kindern würden Sorgen genommen, wenn sie im Vorfeld wüssten, was ihnen zusteht. Sie könnten dann auch beruhigter in eine Arbeit gehen. Denn es sind nicht nur die Eltern, die nicht wissen, wie es weitergeht, sondern die betroffenen Kinder sitzen ganz oft vor einer Arbeit oder einem Test ohne zu wissen, ob sie eine Zeitverlängerung erhalten bzw. was ihnen zusteht.

Therapeuten haben vormittags oft Zeit und Ressourcen, weil die Kinder in der Schule sind. Diese Profis könnte man in die Schulen holen, um die Kinder anstatt am Nach-

mittag oder eventuell sogar nach dem Ganzttag dort zu fördern. Nach dem Ganzttag ist sowieso die Luft heraus, sodass die Kinder nichts mehr aufnehmen können.

Des Weiteren sollte jede Schule einen Beauftragten für LRS und Rechenschwäche benennen und fortbilden müssen, der dann wiederum das Kollegium fortbildet. Wenn ich darf, würde ich zur Fortbildung das Wort aber gerne an Herr Kerstin geben, der als Lehrkraft dazu wesentlich mehr sagen kann.

Vorsitzender Florian Braun: Ich lasse das gerne zu. Nach meiner Uhr haben Sie aber nicht mehr viel Zeit, weil die drei Minuten für Sie beide sind.

Bert Kerstin (Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie): Ich werde mich sehr kurz fassen. – Ich bedanke mich für die Einladung zu dieser Anhörung. Ich war lange Jahre Lehrer und darüber hinaus in der Lehrerausbildung tätig. Seit etwa 12 bis 14 Jahren führe ich auch Fortbildungen an Schulen durch. Deshalb meine ich, behaupten zu können, dass ich einen guten Einblick habe, was an den Schulen hinsichtlich der LRS los ist.

Ich möchte der Meinung ein wenig widersprechen, dass eine Fortbildungsinitiative die Schulen überlasten würde. Was sollte da passieren? Hier müsste man den Blick darauf richten, was genau damit gemeint ist.

Ich erhalte oft Anfragen von Schulen, und mein Eindruck ist, dass sich sicherlich nicht die Mehrheit aller Schulen in Nordrhein-Westfalen, aber durchaus eine ganze Menge Schulen für eine Fortbildung interessiert, die dafür erst einmal nicht weniger und nicht mehr als einen halben oder ganzen Tag zur Verfügung stellen. Bei der Frage, was nach der Fortbildung an den Schulen passiert, stellt sich dann die Frage nach den Ressourcen.

Meiner Erfahrung nach wäre bereits viel gewonnen, wenn die Lehrer zunächst in einer einmaligen Veranstaltung an den Schulen darüber aufgeklärt werden, was LRS und Dyskalkulie eigentlich sind. Wie wird das diagnostiziert? Wie ist die schulrechtliche Situation? Was müssen und was dürfen sie tun? Was dürfen sie nicht tun? Damit wäre, wie gesagt, schon viel gewonnen.

Prof.'in Dr. Nicole Ramacher-Faasen (Fachverband für integrative Lerntherapie): Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung. Beim Thema „Forschungsstand versus Erlass/Politik“ kann mich ganz klar meinen Vorrednerinnen anschließen, die dazu schon ganz viel vorweggenommen haben. Eigentlich sind wir uns darüber einig, dass es die Rechenstörung, Rechenschwäche und Rechenschwierigkeiten gibt. Die Frage ist daher, warum das nicht verankert wird, denn auch im ICD-10 und ICD-11 ist das zum Beispiel aufgenommen.

Ich arbeite seit mittlerweile Jahrzehnten im Bundesverband für Legasthenie und Dyskalkulie, und ich erinnere mich noch an die früheren Diskussionen. Ich bekomme zwar den genauen Zeitpunkt nicht mehr hin, aber ich würde sagen, dass wir seit Mitte der 90er-Jahre versuchen, die Rechenstörung/Dyskalkulie in den Erlass aufzunehmen.

Den Titel des Erlasses zu ändern, war jedoch das Einzige, das verändert wurde, weil alles andere auf Widerstand gestoßen ist, und das ist jetzt schon Jahrzehnte her.

Es gibt die S3-Richtlinien, standardisierte Testverfahren und Kostenübernahmen für die Lerntherapie für Kinder mit Rechenstörungen. Demgegenüber fehlt uns die Expertise in der Schule, die dazu beiträgt, dass diese Kinder hinterher zum Beispiel eben nicht mit seelischen Behinderungen in der Psychiatrie landen müssen.

Vorsitzender Florian Braun: Vielen Dank. – Damit sind wir am Ende der ersten Frage- bzw. Antwortrunde, und ich eröffne die zweite Fragerunde, in der wieder Frau Gosewinkel beginnt.

Silvia Gosewinkel (SPD): Herzlichen Dank. – Unsere erste Frage galt der Elternperspektive. Unsere zweite Frage bezieht sich jetzt auf die Perspektive innerhalb der Schulen und auf die Zusammenarbeit; hinsichtlich der Befundung, der Tests und des Screenings haben wir gerade schon etwas gehört. Herr Professor Günther, Frau Dr. Jambor-Fahlen und Frau Staar, welche Faktoren führen zu einer gewinnbringenden Zusammenarbeit der verschiedenen Berufsgruppen in den Schulen? Wer identifiziert die betroffenen Kinder, und wer geht mit ihnen im Lernort Schule weiter um? Welche Faktoren müssen dafür als Voraussetzung gegeben sein?

Franziska Müller-Rech (FDP): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren Sachverständige, vielen Dank für die spannende erste Runde. In der zweiten Runde möchte ich mich nach dem Nachteilsausgleich erkundigen, und meine Frage richtet sich an Frau Professorin Ramacher-Faasen, Frau Deimel und Frau Dr. Suárez.

Frau Professorin Ramacher-Faasen, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme – ich zitiere –:

„Ein Nachteilsausgleich muss individuell auf das Kind zugeschnitten werden. Er basiert auf den zugrunde liegenden Diagnoseergebnissen. Das ist wichtig, da nicht jede Form des Nachteilsausgleiches automatisch für jedes Kind passt.“

Das ist ein Plädoyer für mehr Flexibilität, gerichtet auf die spezifischen Bedarfe des einzelnen Kindes. Wie kann es gelingen, einen sinnvollen und individuellen Nachteilsausgleich im Bereich der Dyskalkulie zu ermöglichen? – Danke.

Annika Fohn (CDU): Frau Professorin Ramacher-Faasen, Sie verweisen in Ihrer Stellungnahme darauf, dass die aufgrund von Mehrsprachigkeit entstehenden Probleme nicht mit einer Lese-Rechtschreibstörung gleichgesetzt werden dürften. Wie kann es in der Diagnostik gelingen, eine Differenzierung vorzunehmen? Gibt es dazu verbindliche Standards, und wie können insbesondere die Lehrerinnen und Lehrer in der Praxis für eine Differenzierung sensibilisiert werden?

Dennis Sonne (GRÜNE): Meine zweite Frage geht in die Richtung dessen, worauf Frau Budke bereits ein wenig eingegangen ist. Herr Professor Günther, Frau Çelik und Frau Professorin Ramacher-Faasen, Sie schreiben in Ihren Stellungnahmen, dass

Logopäden und Lerntherapeuten an den Schulen wichtig seien. Mich würde interessieren, wie das konkret umgesetzt werden sollte. Frau Professorin Ramacher-Faasen, Sie erwähnen in Ihrer Stellungnahme das Projekt in Hamburg. Könnten Sie in Ihre Antwort die diesbezüglichen Erfahrungen einbeziehen? – Danke schön.

Carlo Clemens (AfD): Meine zweite Frage richtet sich an Frau Budke und Herrn Kerstin. Sie haben in der ersten Runde darauf hingewiesen, dass ein Großteil der Schulen gegen schulrechtliche Vorgaben handeln würde, und Ihre Stellungnahme beinhaltet verschiedene Beispiele von – wie Sie es nennen – Missständen in der Kommunikation und in der Umsetzung des LRS-Erlasses, die sich über sämtliche Schulformen und Ebenen erstrecken. Eines dieser Beispiele ist der Elternbrief einer Ergänzungsschule, wonach bei einem Gutachten anerkannte Psychologen oder spezialisierte Institute nicht anerkannt würden.

Könnten Sie darlegen, wie es sich in der Praxis auswirkt, wenn psychologische Gutachten nicht anerkannt werden, und welche spezialisierten Institute die Schule gemeint haben könnte? – Vielen Dank.

Vorsitzender Florian Braun: Das war jetzt wieder ein bunter Strauß an Fragen. Bei der Beantwortung dieser Fragen beginnen wir mit Frau Staar.

Anke Staar (Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW): Die Antwort auf die Frage nach den Verfahren und den Faktoren im Bereich der multiprofessionellen Abstimmung sowie den Teams kann ich zusammenfassen, wobei ich hier noch einmal auf das Diagnoseverfahren eingehen muss. Bei dem Wort „Diagnose“ schnürt sich bei mir immer alles zu, weil Diagnosen Mediziner und Ärzte stellen. Was wir hingegen brauchen – da gehe ich mit Frau Professorin Jambor-Fahlen konform –, ist ein Screening, damit wir nicht ein halbes Jahr bis zu zwei Jahren warten müssen, bis die Kinder bei irgendwelchen Ärzten Termine bekommen und diagnostiziert werden, sondern bereits frühzeitig Förderangebote erarbeiten und didaktisch passende Förderpläne schreiben können.

Die Förderpläne erfordern ein kooperatives Zusammenarbeiten aller am Kind Arbeitenden. Wir erleben aber häufig, dass es ein Gezerre gibt, das bis hin zu einer Doppelbeschulung geht. Das heißt morgens herrscht eine Frustration, weil man nicht mitkommt und nicht entsprechend gefördert werden kann, sodass am Nachmittag noch einmal drei bis vier Stunden aufgewendet werden müssen. Damit wird ganz schnell eine Schulmüdigkeit produziert. Das muss aufhören. Die Förderung muss durch eine gute multiprofessionelle Arbeit gegebenenfalls unter Einbeziehung von Experten von außerhalb in der Schule stattfinden. Aufhören muss auch, dass die Kinder sozusagen totdiagnostiziert und immer wieder befundet werden, aber nicht in eine Förderung kommen.

Wir brauchen eine echte Förderung in der Schule. Das heißt, wir müssen den Blick darauf richten, warum Eltern in den unterschiedlichen Fachbereichen immer wieder auf Ablehnung stoßen, dass dieser Nachteilsausgleich umgesetzt wird. Warum wird die Fülle des Nachteilsausgleichs, die der Erlass bietet, nicht für das Kind passend angewendet? Gerade in Bezug auf die Lernstandserhebungen erleben wir häufig

Sperren. Im Lese-Rechtschreibbereich wäre zum Beispiel auch eine mündliche Abfrage möglich. Das wird aber als eine so große Mehrbelastung empfunden, dass gleich eine Abwehr stattfindet.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel aus Dortmund. In Dortmund haben wir die Bezirksregierung hinzugeholt, weil wir festgestellt haben, dass viele der Lehrkräfte offenbar nicht wissen, dass sie eigentlich selbst in der Lage sind, festzustellen, ob eine Schreib- oder Rechenschwäche vorliegt. Von den Eltern verlangen sie sogar oft, jährlich medizinische neue Befundungen zu erbringen, um einen Nachteilsausgleich anzuerkennen.

Hier braucht es dringend einer Aufklärung, dass die Schule in der Lage sein muss, ein Screening stattfinden zu lassen, um dann durch eine Anpassung des Förderplans auch eine Anpassung bei der Lernstandsprüfung vorzunehmen. Alles andere würde dazu führen, dass wir die Kinder eigentlich von der Schulpflicht entbinden und das komplett in die Hand von Experten außerhalb geben müssten, wenn wir sie in der Schule nicht mehr dementsprechend fördern können. Das heißt, wir müssen die Schule in die Lage versetzen, dass die Schulpflicht nicht zu einer Frustration der Kinder führt und sie während ihrer Schulzeit eine Förderung erhalten. Dafür bedarf es einer klaren Erlasserkklärung, und es muss klar beschrieben sein, wie Nachteilsausgleiche angewandt werden dürfen.

Bei der Veranstaltung in Dortmund gab es obgleich der großen Bemühungen der Bezirksregierung, die Lehrkräfte aufzuklären und aufzuschlauen, immer wieder ein Rausen und eine Ablehnung im Saal, wenn es darum ging, wie ein Nachteilsausgleich gewährt wird. Es wurde immer wieder angeführt: Das wussten wir nicht. Das war uns gar nicht bekannt. Nein, das wollen wir nicht. Wieso denn in Mathematik?

Es gibt also sehr viel Unsicherheit, und es muss bereits im Studium angesetzt werden, damit diese Unklarheiten verschwinden. Jedem muss klar sein, dass jedes Kind einen Anspruch auf eine individuelle Förderung hat.

Vorsitzender Florian Braun: Ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Anke Staar (Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW): – Ja. – Uns muss auch gelingen, diese individuelle Förderung gemeinschaftlich in eine Richtung zu bringen. Es darf nicht nachmittags bei der einen Therapie in die Richtung, bei der anderen Therapie in diese Richtung und schulisch in eine ganz andere Richtung oder vielleicht sogar in gar keine Richtung gehen. Dafür bedarf es einer besseren Koordination sowie klarer Standards, wie die Förderpläne zu handhaben sind und welche Möglichkeiten die Schule dann hat.

Anne Deimel (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW): Ich bedanke mich ausdrücklich für die Frage, wie ein sinnvoller und individueller Nachteilsausgleich im Bereich der Dyskalkulie gelingen kann, weil uns das auch vor Ort umtreibt. Der Nachteilsausgleich muss individuell auf ein Kind zugeschnitten sein. Wir müssen das deshalb vom Kind aus denken, denn es ist das Kind, das eine Dyskalkulie hat und eine Unterstützung braucht, damit es nicht an die Persönlichkeitsentwicklung und an das Selbstvertrauen geht.

Wenn man das Wort „Nachteilsausgleich“ hört, kommt sofort: den Kindern mehr Zeit geben, Hilfsmittel, Rechentafeln, Stellenwerte kennzeichnen. An der einen oder anderen Stelle mag das auch passend sein oder helfen. Ich nenne Ihnen dazu aber ein Beispiel aus der Praxis.

Wir haben viele Kinder, bei denen die Rechenstörung im dritten Schuljahr festgestellt wird. Warum ist das so? Ein Kind kommt bis zum dritten Schuljahr mit zehn Fingern noch irgendwie hin. Wenn im dritten Schuljahr der Zahlenraum dann auf 100 erweitert wird, brechen für dieses Kind sämtliche Rechenstrategien zusammen, die es bis dahin hatte. Wenn man genau hinschaut, ist es nicht in der Lage, vier Stifte auf dem Tisch als eine Menge von vier zu erkennen. Es ist nicht in der Lage, die Reihe bis zehn oder zwanzig zu zählen, und rückwärts geht das überhaupt nicht. Es hat keinen Begriff von Mengeninvarianz; das Kind hat nicht verstanden, dass sich eine Menge nur verändert, wenn man etwas dazutut oder wegnimmt.

Es fehlt also die gesamte Basis. Was müsste deshalb im Rahmen einer Förderung geschehen? Damit kommen wir zum Nachteilsausgleich. Es müsste an die Basis zurückgekehrt und parallel dazu dem Kind, das aus der Klasse nicht heraus soll, geholfen werden, im täglichen Mathematikunterricht standzuhalten. Aus unserer Sicht hilft dabei nur, zu ermöglichen, die Klassenarbeiten und die Notengebung für dieses Kind auszusetzen. Denn dieses Kind braucht eine positive Rückmeldung für seine Lernentwicklung in dem Bereich, in dem es gerade arbeitet, und es braucht eine Rückmeldung zu seinem Förderstand jeweils als Bericht auch auf dem Zeugnis. Man muss parallel arbeiten, weil das Kind in dieser Phase unglaublich viel leistet, was aber nicht gesehen wird. Es muss nämlich die Basisfähigkeiten aufarbeiten. Gleichzeitig ist es in der Klasse, wo immer weiter Wissen vermittelt wird.

Es kann sich auch nicht um einen glücklichen Zufall handeln, an welcher Schule ein Kind eingeschult wird. Ist dort ein Lehrerkollegium, das sensibilisiert ist, und eine Schulleitung, die diese Thematik auf dem Schirm hat? Liegt diese Schule im Bereich einer Schulaufsicht, die ihre Aufgabe als Schulaufsicht nicht im Sinne von „es gibt für Dyskalkulie keinen Nachteilsausgleich“, sondern als Schulunterstützer wahrnimmt?

Darüber hinaus ist noch viel zu tun, um der unteren Schulaufsicht Mut zu machen, Schulunterstützer zu sein und das Kind im Fokus zu haben, denn so verlieren wir die Kinder nicht. Die Kinder verlieren wir eher, wenn wir vorgehen, wie es im Moment rechtlich gefordert wird. Es gilt deshalb, den Nachteilsausgleich vom Kind aus zu denken und differenziert darauf zu blicken, was das Kind braucht.

Dr. Isabelle Suárez: Bei der Frage zum Nachteilsausgleich kann ich sehr gut an die Ausführungen meiner Vorrednerin anknüpfen.

Eine Message ist sicherlich, dass man den Nachteilsausgleich lernen muss. Wer sich meine Stellungnahme angeschaut hat, konnte feststellen, dass ich zu dem Thema viel gelesen habe, weil ich beruflich etwas komplett anderes mache. Es gibt sehr viele Möglichkeiten, um den Kindern mit Dyskalkulie und einer LRS zu helfen. Ich beziehe mich jetzt aber vor allem auf die Kinder mit Dyskalkulie, weil das unser Feld ist.

Ein Nachteilsausgleich bei Dyskalkulie beinhaltet nicht nur die Nutzung eines Taschenrechners oder eine Zeitzugabe. Deshalb wäre es wichtig, dass bereits im Studium gelehrt wird, wie ein Nachteilsausgleich funktioniert.

Man muss in den Blick nehmen, welche Hilfe und Unterstützung dieses eine Kind braucht, um seine Leistung abzurufen. Das ist nicht immer One-Size-fits-all, sondern das ist völlig individuell. Unserer Tochter würde es zum Beispiel helfen, ein Schmierblatt benutzen zu dürfen, weil sie sich Zwischenschritte notieren muss. Ihr würde es auch helfen, Stellenwerte zu markieren. Eine große Zahl mit vielen Nullen ist für sie ein Wust von irgendetwas zwischen Hundert und einer Million, aber wenn sie die Stellenwerte hat, kann sie sich daran entlanghangeln.

Es gibt, wie gesagt, sehr viele Wege und Möglichkeiten, um den Kindern zu helfen und letztendlich ihre Leistung abzurufen, und genau darum geht es. Wir wollen die Kinder im zielgleichen Unterricht halten und deshalb einen Weg finden, dass sie zeigen können, was sie draufhaben, weil das geht. Die Kinder können durch Trainieren sehr viel erreichen. Das erfordert aber eine unglaubliche Energie. Bei unserer Tochter sind 90 % der Zeit, die wir außerhalb der Schule investieren, nur für Mathe. Wir trainieren auch in der fünften Klasse noch einmal den Zehnerübergang, und es ist auch ein Training, zu lernen, dass beim Einkaufen oder in der Eisdiele 5 Euro ausreichen.

Es ist essenziell, diesen Kindern Zeit zu lassen. Darüber hinaus ist meiner Meinung nach ein Nachteilsausgleich für die Kinder auch deshalb extrem wichtig, um einer Gefährdung der seelischen Gesundheit entgegenzuwirken.

Dr. Simone Jambor-Fahlen (Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache): Frau Gosewinkel, vielen Dank für die Frage, welche Faktoren man identifizieren kann, die Gelingensbedingungen für multiprofessionelle Lerngemeinschaften in den Schulen darstellen würden. Multiprofessionelle Lerngemeinschaften, im Zuge derer wir externe Experten in die Schulen einbringen, wären eine Innovation, die Maßnahmen der Schulentwicklung notwendig machen. Wir reden hier dann von einem Eingriff in ein sehr starres System, weil die Schule eben ein sehr starres und sehr hierarchisch aufgebautes System ist. – Herr Kerstin nickt. – Dazu möchte ich fünf Punkte nennen.

Erstens. Wichtig ist, die Schulentwicklung mit flankierenden Maßnahmen zu unterstützen. In den Ländern gibt es zum Beispiel Multiplikatoren, wobei ich nicht weiß, ob das auch in Nordrhein-Westfalen der Fall ist, die insbesondere bei Schulentwicklungen fachübergreifend unterstützen. Denn es muss geklärt werden, wer von wem wann und wo gefördert werden soll. Möglicherweise bedarf es auch einer Umstellung der Stundenpläne oder der Verankerung eines Lernbands im Stundenplan. Dabei handelt es sich um sehr weitreichende Veränderungen in dem System „Schule“, die nicht einfach umzusetzen sind. Deshalb ist eine Begleitung wichtig, die die Schulentwicklung unterstützt.

Zweitens. Es gilt, die Schulen mitzunehmen. Jede Schule funktioniert sehr individuell. Es gibt Schulen, die für die Thematik sensibilisiert sind. Es gibt aber auch Schulen, die überhaupt keine Ahnung von einer Lese-Rechtschreibstörung und von Dyskalkulie haben, weil diese Themen in der Aus- und Weiterbildung nicht ordentlich verankert sind. Das

heißt, es geht darum, wie eine solche Schule als System funktioniert, und wie sich diese Innovation in diesem individuellen System verankern lässt. Ganz wichtig ist, Bottom-up mitzudenken, wenn Innovationen in die Schulen gebracht werden.

Drittens. Immer, wenn in die Schule etwas hineingebracht wird, muss die Schule mit Ressourcen unterstützt werden. Damit wird eine Entlastung ins System gebracht.

Viertens. Es gilt, einen Transfer aus der multiprofessionellen Arbeitsgemeinschaft in das Kollegium zu gewährleisten, und eine ganze Schule mitzunehmen ist nicht trivial. Die Themen „Transfer“ und „Implementation“ haben in der Forschung ihren eigenen Platz und müssen sehr eng gedacht werden, wenn man Innovationen in die Schulen einbringt.

Fünftens. Ich würde mit einem Piloten von zehn Schulen starten. Es gibt Länder, die so gestartet sind und damit Innovationen sehr erfolgreich in das ganze Land eingebracht haben. Ein Beispiel ist das Hamburger Leseband. Man sollte also mit wenigen Schulen starten, das ausprobieren sowie Gelingensbedingungen am Exempel eruieren und diese auf das Bildungssystem im Land übertragen.

Ayla Çelik (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen):

Nach langjähriger Tätigkeit als Lehrerin kann ich sagen, dass das Lernen ein hochspezifischer und ein höchst individueller Vorgang ist. Die Kinder kommen nicht nur mit unterschiedlichen bereichsspezifischen Kenntnissen und einem unterschiedlichen Lerntempo an, sondern sie haben aufgrund ihrer sozialen Herkunft zudem unterschiedliche Voraussetzungen. Es ist aber nicht nur das Lernen höchst individuell, sondern jede Schule hat auch eine andere Lehr- und Lernkultur und damit zusammenhängend eine andere Lernatmosphäre.

Wenn wir in diese Strukturen eine Therapiemöglichkeit implementieren wollen, dann müssen die Strukturen und die Ressourcen neu gedacht werden. Damit die externen Angebote nachhaltig sind, ist es erforderlich, sie in der Schule so zu implementieren, dass die Lehrkräfte bzw. die Beschäftigten nicht überfordert sind, sondern ein Netzwerk entsteht, um den Kindern das Beste zu ermöglichen. Hier bin ich jetzt bei den multiprofessionellen Teams, von denen es viel zu wenige gibt.

Grundsätzlich wäre es auch notwendig, eine Festlegung von Sprachstandsentwicklungen im frühkindlichen bzw. im vorschulischen Bildungsbereich anzusiedeln. Zudem müsste gerade bei den Kindern, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, geklärt sein, ob sie aufgrund von geringen Sprachkenntnissen ein Defizit haben oder ob tatsächlich eine Lese-Rechtschreibschwäche oder gar -störung vorliegt.

Darüber hinaus müsste man an die Schulentwicklungsstrukturen gehen und neben dem externen Personal Zeitressourcen für den Austausch bereitstellen, damit die multiprofessionellen Teams als Netzwerk im Sinne des Kindes agieren können. Des Weiteren bedürfte es einer verstetigten Fort- und Weiterbildung nicht nur der Lehrkräfte, sondern aller Beschäftigten und damit auch der Sozialpädagoginnen, die im System sind.

Prof. Dr. Thomas Günther (Deutscher Bundesverband für Logopädie): Herzlichen Dank für die Fragen. Ein Dank geht auch an meine beiden Vorrednerinnen, die mir

relativ viel Zeit verschafft haben, weil sie viel gesagt haben, was auch uns sehr am Herzen liegt.

Zur Frage der Zusammenarbeit: Ich habe über 20 Jahre als Kliniker in der Kinder- und Jugendpsychiatrie gearbeitet und überwiegend Diagnostik im Bereich „Lese-Recht-schreibstörungen“ gemacht. Von daher kenne ich die Aufrufe und die Verzweiflung der Eltern, die teilweise ein halbes Jahr und länger auf einen Ersttermin bei uns warten müssen. Es wäre sehr schade, wenn diese Situation längerfristig so bliebe.

Von den Eltern und von dem System würde sehr viel Druck genommen, wenn man multiprofessionelle Teams in Richtung der Schule bringen würde und könnte. Das wäre also ein wichtiger Punkt.

Multiprofessionelle Teams sind aber auch deswegen nötig, weil in der Schule häufig nicht nur das Lesen und das Schreiben ein Problem ist. Wir haben in der Kinder- und Jugendpsychiatrie Kinder mit Angst-, Aufmerksamkeits- und Sprachentwicklungsstörungen gesehen. Oft spielt auch Mehrsprachigkeit eine Rolle, wobei wir genauso Kinder und Eltern sehen, die verzweifeln, weil die Schriftsprachproblematik auf die Mehrsprachigkeit geschoben wird. Um die Probleme zu identifizieren bzw. auseinanderzuhalten, braucht es Fachpersonal, das die Schule unterstützt, und es gibt viele Disziplinen, denen das möglich wäre.

Die Grenze zwischen Bildung, Gesundheit und der Zuständigkeit der Finanzierung ist hingegen ein schwieriger Punkt. Für die Kinder wäre es optimal, wenn eine Förderung in der Schule stattfände. Außerdem bedürfte es Menschen, die sich mit den zusätzlichen Schwierigkeiten und Störungen der Kinder auskennen und zumindest im Screening- und im Diagnostikbereich handeln können. Dadurch müssten die Eltern nicht jedes Jahr lange auf einen Termin für die Erstellung eines fachärztlichen Gutachtens warten.

Tanja Budke (Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie): Hinsichtlich der Frage, wie es in der Praxis aussieht, wenn Gutachten nicht anerkannt werden, möchte ich zunächst auf den Erlass zurückkommen. Im Erlass ist zum Glück kein fachärztliches Gutachten vorgesehen. Dennoch verlangen viele Schulen teilweise halbjährlich oder jährlich ein fachärztliches Attest und einen Nachweis der außerschulischen Förderung. Das ist für die Kinder und die Eltern sehr schlimm.

Herr Professor Günther hat es eben darlegt. Vom ersten Termin an dauert es ein halbes Jahr oder ein Jahr, bis die Eltern das fachärztliche Gutachten in den Händen halten. Bis zur Vorlage dieses fachärztlichen Attests macht die Schule aber nichts. Wenn die Eltern das Gutachten dann abgeben, ist es zudem keine Seltenheit, dass die Schulen sagen: Wir brauchen das nicht anzuerkennen; das ist unsere pädagogische Sicht.

Wenn die Schulen schon Atteste verlangen, muss geregelt sein, dass diese Atteste anzuerkennen sind. Welche Qualifikationen haben die Lehrkräfte oder die Bezirksregierungen, um diese fachärztlichen Gutachten überhaupt anzuzweifeln? Denn sie verfügen nicht über die entsprechende Ausbildung, um zu sagen: Das ist ein Gefälligkeitsgutachten. – Hier geht es um Fachärzte, die über die Krankenkassen abrechnen, und das Kind hat einige Testbatterien durchlaufen, bis das Gutachten vorliegt.

Ich möchte auch darauf aufmerksam machen, dass es die Aufgabe der Schulen ist, den Kindern das Lesen, Schreiben und Rechnen beizubringen. Von daher muss der Fokus dringend darauf gerichtet werden, dass die Förderung in den Schulen erfolgt.

Prof.'in Dr. Nicole Ramacher-Faasen (Fachverband für integrative Lerntherapie): Es haben jetzt schon sehr viele vor mir gesprochen, und ich kann mich deren Worten in sehr vielen Punkten anschließen.

Zum Nachteilsausgleich: Es wurde oft darauf hingewiesen, dass der Nachteilsausgleich individuell erfolgen muss, und Frau Dr. Suárez legte dar, dass es mehr gebe als die Möglichkeit, einem Kind einfach nur einen Taschenrechner anzubieten. Dem stimme ich zu. Denn der Taschenrechner nutzt einem Kind nichts, wenn es die Zahl 87 nicht eingeben kann, weil es nicht weiß, was ein Zehner und was ein Einer ist.

Jede Lernstörung ist individuell. Manchmal ist die Ursache dafür eine gestörte Sprachentwicklung. Manchmal ist es auch eine motorische Auffälligkeit, wie in der Geometrie nicht richtig zeichnen zu können. Mein Plädoyer lautet deshalb ganz klar: Ein individueller Nachteilsausgleich ist auf jeden Fall notwendig. Wir wären jedoch schon einen großen Schritt weiter, wenn ein Nachteilsausgleich überhaupt gewährt würde.

Zur Mehrsprachigkeit: Es ist ganz wichtig, mehrsprachige Kinder, die im Moment vielleicht noch nicht so gut Deutsch sprechen, nicht mit den Kindern mit einer Lese-Rechtschreibstörung in einen Topf zu werfen. Natürlich kann ein mehrsprachiges Kind auch eine Lese-Rechtschreibstörung haben. Hier muss aber gut differenziert werden, damit es keinen Sammelpool „Alle, die irgendwie auffällig sind, kommen mal in ein Becken und kriegen irgendeine Förderung“ gibt. Das wäre nicht zielführend und würde eher zum Gegenteil führen.

Ein Beispiel für die Therapie in der Schule ist Hamburg. Wichtig wäre tatsächlich, in NRW mit einem Piloten zu beginnen und dann zu schauen, was passiert. Eine Logo- bzw. Sprachtherapie gab es in Ansätzen bereits in den Kindergärten, wenn es dort Inklusionskinder gab. Daran sind natürlich aber auch rechtliche Fragen geknüpft, weil das genauso wie eine Ergotherapie dann eigentlich ein Hausbesuch wäre. Bei den Lerntherapeuten ist es ebenfalls nicht ganz einfach, und daran müssen wir arbeiten.

Wenn das Jugendamt die Kosten übernimmt, würde es genehmigen, dass die Therapie an der Schule stattfindet. Gleichwohl ist die Expertise wichtig, denn je mehr Personen in einem Netzwerk arbeiten, desto besser ist das für das Kind. Nicht zielführend wäre demgegenüber, wenn nebeneinander gearbeitet würde, weil sonst jeder an dem Kind zöge.

Vorsitzender Florian Braun: Vielen Dank. – Damit sind wir am Ende der zweiten Frage- bzw. Antwortrunde, und ich eröffne die dritte Fragerunde. – Frau Gosewinkel, bitte.

Silvia Gosewinkel (SPD): Herzlichen Dank. – Herr Professor Günther, welche Voraussetzungen müssten unabhängig von der Finanzierung gegeben sein, damit Logopädinnen sowie Sprach- und Lerntherapeuten in den Schulen arbeiten könnten?

Franziska Müller-Rech (FDP): Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Frage richtet sich an Frau Deimel, Herrn Professor Günther und an Frau Budke. Ich möchte auf das Thema „Diagnose“ bzw. „Therapie“ zu sprechen kommen. Frau Staar, ich habe zur Kenntnis genommen, dass Sie den Diagnostikbegriff kritisieren. Sehen Sie es mir aber bitte nach, dass ich diesen Begriff jetzt wegen eines fehlenden anderen Begriffs verwende.

In Gesprächen mit Eltern hört man häufig, dass die Kinder sowohl im Hinblick auf die Diagnostik als auch auf die sich anschließende therapeutische Förderung bei ganz vielen verschiedenen Stellen vorstellig werden müssen. Für die Eltern bedeutet das einen riesigen zeitlichen und organisatorischen Aufwand. Zudem belastet es die Kinder, wenn immer wieder andere Personen auf sie blicken, sie prüfen und sie gefühlt auf den Kopf stellen.

Wie kann und sollte aus Ihrer Sicht eine kindgerechte Diagnose und Therapie auch unter Einbeziehung außerschulischer Angebote besser organisiert sein? Wer wäre dafür verantwortlich, und was sollte hier in den Erlass geschrieben werden? – Vielen Dank.

Dennis Sonne (GRÜNE): Meine Frage richtet sich an Herrn Buchholz und an Frau Budke. Die Landeselternkonferenz verweist im Zusammenhang mit LRS und Dyskalkulie auf die UN-Behindertenrechtskonvention. Der Kölner AK LRS & Dyskalkulie möchte hingegen keine Zuordnung zur Inklusion. Könnten Sie Ihren Standpunkt jeweils näher erläutern? – Danke schön.

Claudia Schlottmann (CDU): Frau Dr. Jambor-Fahlen, als Projektkoordinatorin von „Schule macht stark“ setzen Sie sich für den Bildungserfolg von Schülerinnen und Schülern ein. Dazu gehört auch die Stärkung der Basiskompetenzen. Könnten Sie uns hierzu etwas aus Ihrer Erfahrung mit den Schulen berichten? Wie unterstützen Sie die Schulen gezielt mit Ihrer Arbeit?

Carlo Clemens (AfD): Meine Frage betrifft den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Screeningpraxis im Schulalltag und richtet sich an Herrn Buchholz und Herrn Hemke-meier. Sie fordern in Ihrer Stellungnahme, den Schulen die vorhandenen evidenzbasierten Tests zur Erkennung von Teilleistungsstörungen kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Das würde die Lehrer entlasten und rechtssichernd wirken.

In welchem Maß sind solche Test im Schulalltag bereits verbreitet? Welche Rückmeldungen gibt es dazu aus den Schulpflegschaften und aus den Elternvertretungen?

Vorsitzender Florian Braun: Ich danke für die Fragen. Mit der Beantwortung beginnt Herr Buchholz.

Martin Buchholz (Landeselternkonferenz NRW): Zur Frage hinsichtlich des Verweises auf die UN-Behindertenrechtskonvention im Zusammenhang mit einer Leistungsstörung: Mir fällt immer wieder die begriffliche Schwierigkeit auf, die mit einer Leistungsstörung einhergeht. Das ist auch heute der Fall. Wir reden von Schwächen, von

Dyskalkulie und von Teilleistungsstörungen. Auch in der Fachliteratur ist nicht durchweg eine Begrifflichkeit zu finden; man findet in einigen Bereichen oder sogar in einem Text unterschiedliche Begrifflichkeiten.

Wenn ich den ICD-10 heranziehe, ist eine Teilleistungsstörung die Höherstufung einer Teilleistungsschwäche. Das heißt, es liegen trotz hinreichender Intelligenzleistungen schlechte Leistungen vor.

Einen CFT 1 habe ich noch an keiner Schule gesehen. Ich glaube auch nicht, dass der CFT 1 oder ein anderer Test an einer Schule in NRW von Lehrkräften durchgeführt werden könnte, weil die Voraussetzungen für wissenschaftliche Standards an den Schulen sehr selten gegeben sind und die Lehrkräfte im Hinblick auf individuelle Möglichkeiten nicht dementsprechend geschult sind, um Diagnosen stellen zu können. Damit bin ich bei dem Begriff, den Frau Staar nicht so besonders mag. Die Diagnose im schulischen Alltag ist aber letztendlich eine Grundlage der Förderung und dient dazu, Fördermaßnahmen herauszufinden.

In der S3-Richtlinie habe ich von der Namensnennung her keine Tests für Dyskalkulie gefunden. In Hamburg werden die in der S3-Richtlinie altbekannten Tests an den Schulen ausgegeben und realisiert. Bei Dyskalkulie findet das bis zum vierten Schuljahr statt. Hamburg wurde in den vergangenen Monaten bereist, und man hat sich Hamburg ein wenig als Vorbild für die nächsten Jahre genommen. Ich denke, das ist tatsächlich ein Bereich, wo man schauen könnte, ohne die Etats der Schulen mit den Kosten für die einzelnen Tests, die nicht ganz preiswert sind, belasten zu müssen.

Anne Deimel (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW): Ich kann mich den Ausführungen meines Vorredner anschließen. An der Schule ist der Begriff der Diagnose ganz anders gefüllt. In der Auseinandersetzung mit dem Thema dieser Anhörung ist noch einmal deutlich geworden, dass der diagnostische Begriff des Krankheitsbildes an der Schule nicht existiert. Dort werden zur Diagnose zum Beispiel die Hamburger Schreib-Probe oder der Stolperwörter-Lesetest herangezogen. Es gibt also verschiedene Diagnosemöglichkeiten, die in der Schule durchgeführt werden, um darauf die Förderung aufzubauen und so das Kind auf seinem Bildungsweg bestmöglich begleiten zu können.

Diagnosen finden in der Schule regelmäßig statt. Wenn bei einem Kind auffällt, dass eine Lernstörung vorliegt und es Hilfe benötigt, aber der Unterstützungsbedarf offenbar darüber hinausgeht, was in der Schule aktuell geleistet werden kann, dann ist aus unserer Sicht der erste Ansprechpartner die Schulpsychologie. Das sind die Kolleginnen und Kollegen, die zu vielen Bereichen in die Schulen kommen und zum Beispiel die Lehrkräfte bei der Erarbeitung von Rechtschreibkonzepten unterstützen. Von daher sind sie einfach ein guter Ansprechpartner.

Bei den Schulpsychologen herrscht jedoch ebenfalls ein Fachkräftemangel, sodass auch hier die Ressourcen ein Problem darstellen. Was wiederum Instrumente wie die Hamburger Schreib-Probe angeht, die für die Diagnosen an den Schulen notwendig sind, müsste man eruieren, wie man sie für die Schulen ohne einen guten und starken Förderverein finanziert, um das gleichzuhalten.

Wichtig ist, dass es nicht darum geht, das Kind hierhin oder dahin zu schicken. Teilweise wird das aber von den Eltern initiiert, weil es nicht reicht, dass eine LRS festgestellt ist. Oftmals sind sie so in Aufregung, dass man noch eine Psychologin hören oder am besten sofort einen Ergotherapieplatz für das Kind möchte. Es ist wirklich notwendig, dann zusammenzustehen. Die Schule und die Schulpsychologie sollten gemeinsam eine Beratung durchführen. Dann sollte gemeinsam überlegt werden, was für das Kind am wichtigsten und am besten ist, um es gut auffangen und ihm einen guten Weg aufzeigen zu können. Das Ziel ist auf keinen Fall, verschiedene Bereiche zu haben. Allerdings ist es ein Riesenproblem, dass die Eltern ewig lange auf einen Termin bei der Schulpsychologie warten müssen.

Im Bereich der Förderung haben wir seriöse Partner. Durch die lerntherapeutischen Zentren für Mathematik wurde beispielsweise einmal ein gesamtes Kollegium mit mehreren Modulen fortgebildet. Dabei wurden auch die Kita-Erzieherinnen einbezogen, damit alle auf dem gleichen Stand sind, was Dyskalkulie eigentlich bedeutet. Dennoch müsste überlegt werden, was Qualitätsstandards für seriöse Anbieter sind, die eine Beratung durchführen können, damit das Beratungsfeld breiter wird.

Dr. Simone Jambor-Fahlen (Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache): Die Frage war, wie wir die Förderung der Basiskompetenzen mit dem Projekt „Schule macht stark“ unterstützen und welche Erfahrungen wir diesbezüglich mit den Schulen haben. Was verstehen wir unter Basiskompetenzen? Wir beziehen uns dabei auf das Gutachten der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission, kurz: das Grundschulgutachten der SWK.

Bei der Leseförderung gibt es den Bereich der Leseflüssigkeit. Das ist das automatisierte Lesen. Darüber hinaus gibt es den Bereich der Lesestrategien. Das ist das bewusste Lesen mittels Anwendung von Strategien. Das Gleiche gilt für das Schreiben, also die Förderung der Schreibflüssigkeit, das grafomotorische und automatisierte Schreiben, das richtige Schreiben und das Schreiben von Texten mit Hilfe von Schreibstrategien. Das sind die Basiskompetenzen im Bereich „Lesen und Schreiben“.

Diese Basiskompetenzen fördern wir im Projekt „Schule macht stark“ mit den von uns entwickelten Trainingsmaterialien. Wir haben für jeden Kompetenzbereich Trainingsmaterial plus ein Lehrermanual, das wissenschaftlich fundiert ist. Das heißt, das basiert auf Förderprinzipien, die sich in allen Bereichen als wirksam erwiesen haben.

In die Erfahrung mit den Schulen fließt natürlich auch eine anekdotische Evidenz ein. Im Projekt „Schule macht stark“ arbeiten wir ko-konstruktiv, weil wir die Schulen bei der Entwicklung der Materialien mitnehmen möchten. Das heißt, wir sind mit etwas gestartet, das wir vorbereitet haben. Von den Schulen war das auch gewünscht, weil sie loslegen wollten. Wir holen uns aber ein Feedback ein und überarbeiten die Materialien insbesondere im Hinblick auf Differenzierungen.

Was ist meine Erfahrung darüber hinaus? Es gibt Schulen, die sagen: Wenn das Ganze hier Top-down ist, bin ich raus. – Das ist ein Originalzitat von einer Schulleitung in Duisburg, und Sie können sich vorstellen, wie belastet diese Schulleitung ist.

Wenn wir im Projekt „Schule macht stark“ etwas Bottom-up anbieten – das heißt, wir gehen in die Entwicklung von Material und kommen nicht mit etwas Fertigem –, dann sagen Lehrkräfte oft: Moment, die Zeit habe ich jetzt nicht, mit euch hier zu sitzen und etwas zu entwickeln. Ich hätte das schon gerne von euch.

Wir bewegen uns hier also in einem Spannungsfeld. Das ist anekdotische Evidenz, die sich aber durch Lehrerbefragungen wissenschaftlich unterlegen lässt.

Prof. Dr. Thomas Günther (Deutscher Bundesverband für Logopädie): Zur Frage, welche Voraussetzungen gegeben sein müssten, um an den Schulen interprofessionell arbeiten zu können: Das ist ein Ressourcenpunkt, der nicht zwingend nur die Finanzierung betrifft, weil es auch um die Räume und um das Material geht, das zur Verfügung gestellt wird. Vor allem geht es aber um die Ressource „Zeit“. Die Personen dürfen nicht nur in die Schulen kommen und 20 Minuten oder eine Stunde mit den Kindern arbeiten, und es muss die Möglichkeit des Austausches gegeben sein.

Darüber hinaus müssen die Personen, die in der Schule zusätzlich neben den Pädagogen arbeiten, in die Teams eingebunden sein, die dann zusammen an den Kindern arbeiten. Es darf nichts delegiert werden, ohne dass klar ist, was in den einzelnen Bereichen passiert. Deshalb sollte das koordiniert werden. Man kann darüber streiten, wer diese Koordination übernimmt. Ist das der schulpsychologische Dienst, oder sind es die Klassenlehrer? Übernehmen das die Sonderpädagogen vor Ort? Wie das gehandhabt wird, ist in den Ländern unterschiedlich. Vor allem muss aber ein Team gebildet werden, das zusammen im Sinne des Kindes am Kind arbeitet.

Die weitere Frage, die an mich gerichtet wurde, habe ich dahin gehend interpretiert, wie eine Überbelastung bzw. Übertestung der Kinder vermieden werden kann.

Es gilt, im Erlass klar zu regeln, wie oft etwas nötig ist, um etwas zu bekommen. Im Moment sind Tests teilweise jährlich erforderlich; zweimal im Jahr, wie wir das heute gehört haben, ist mir Gott sei Dank noch nicht untergekommen. Ein Kind in der sechsten oder siebten Klasse einer weiterführenden Schule, das seit fünf Jahren eine diagnostizierte LRS hat, muss ich aber nicht jedes Jahr erneut testen. Das ist vollkommen unnötig.

Ein anderer Punkt, der vor allem ressourcenschonend sein kann, wäre die Nutzung der vorhandenen technischen Innovationen. KI ist im Moment ein Riesenthema, und es gibt mittlerweile iPad-Klassen. Im LRS-Unterricht werden dann aber die alten Papiersachen aus dem Schrank geholt.

Es gibt sehr viel auf dem Markt, das für sehr viel Entlastung zu Hause, bei den Kindern und bei den einzelnen Professionen sorgen könnte. Ich bin mir zum Beispiel sicher, dass sich sehr viel in Richtung einer Überlastung der Kinder vermeiden ließe, wenn eine zentrale Speicherung gelänge und ähnlich wie bei der elektronischen Patientenakte Sachen durchgeben werden könnten.

Tanja Budke (Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie): Die Überlastung der Kinder resultiert daraus, dass sie häufig drei Testbatterien durchlaufen müssen. Verschiedene Schulen haben auch Tests, die sie gar nicht durchführen müssten. Allerdings testen sie,

um zu eruieren, welches Kind eine LRS hat. Eigentlich ist die Testung in der Schule dafür vorgesehen, herausfinden, wo das Kind steht und wie man es fördern kann, denn der Erlass sagt ganz klar, dass die Kinder unter die Regelung der Testung fallen, die besondere Schwierigkeiten beim Erlernen des Lesens und/oder des Rechtschreibens haben. Wenn sich die Schulen daran hielten, dann würden sie keinen Test benötigen.

Außerdem gehen die Eltern weiter, wenn ihnen auffällt, dass ihr Kind Schwierigkeiten hat. Wenn von der Schule keine Hilfe kommt, gehen sie zum Beispiel zum Kinder- und Jugendpsychiater. Der Kinder- und Jugendpsychiater testet dann natürlich noch einmal, wenn man beim Jugendamt einen Antrag auf Kostenübernahme der Therapie nach § 35a SGB VIII stellen möchte.

Im Zuge der außerschulischen Förderung, für die das Kind in ein Lerninstitut geht, wird ebenfalls getestet. Dort wird festgestellt, wo das Kind stehengeblieben ist und wo sie es abholen können. Bei einer Kostenübernahme durch das Jugendamt wird dann noch einmal ein Gespräch geführt, und das Kind kommt sich immer anders vor.

Das alles ist eine extreme Belastung, und wenn der Erlass umgesetzt würde, könnten wir bei den Kindern sehr viel Druck herausnehmen.

Hinsichtlich des schulpsychologischen Dienstes vertrete ich eine andere Auffassung. Wir kennen genügend Stellen, wo es nicht so gut läuft und der schulpsychologische Dienst in Bezug auf eine LRS und Rechenschwäche auch nicht so gut ausgebildet ist. Diese Themen sehe ich deshalb dort als falsch angegliedert.

Darüber hinaus sind die Wartezeiten zu lange. Bei den Fachberatungen für die Grundschulen in Köln müssen die Eltern ein halbes Jahr bis zu einem Jahr warten, bis das Schulamt einen Stempel auf die schulfachliche Stellungnahme gesetzt hat, die dann zum Jugendamt für eine Antragstellung gemäß § 35a SGB VIII geht. Solange passiert aber nichts. Das heißt, solange kommen die Kinder in keine Förderung, und sie erhalten keine Schutzmaßnahmen in der Schule.

Das dauert einfach zu lange, und das seelische Gleichgewicht gerät natürlich durcheinander. Die Schüler haben Schulangst, Versagensangst, ein mangelndes Selbstwertgefühl. Das ließe sich verhindern, wenn die Schulen die Erlasslage umsetzen würden.

Zur Inklusion: Das Thema „LRS und Rechenschwäche“ fällt für mich absolut nicht unter die Inklusion, weil eine LRS und eine Rechenschwäche zu keinem der sieben Inklusionsschwerpunkte zählen. Darüber hinaus ist in diesen Bereichen das erforderliche Know-how einfach nicht vorhanden. Es ist die Aufgabe jeder Lehrkraft, den Kindern das Lesen und Schreiben beizubringen.

Vorsitzender Florian Braun: Vielen Dank. – Ich eröffne jetzt die vierte Fragerunde. – Frau Kollegin Müller-Rech, bitte.

Franziska Müller-Rech (FDP): Vielen Dank. – Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ein Thema ansprechen, das wir bereits am Rande gehört haben. Herr Professor Günther und Frau Professorin Ramacher-Faasen, welche be-

sonderen Herausforderungen und Anforderungen sehen Sie bei der Diagnostik von LRS und Mehrsprachigkeit? – Danke schön.

Silvia Gosewinkel (SPD): Mir geht es bei der derzeitigen Umsetzung des Erlasses darum, dass er nicht für die Oberstufen in NRW gilt. Könnten Sie ausführen, inwiefern das mit der UN-Behindertenrechtskonvention konform geht? Diese Frage richtet sich an Frau Staar und Frau Professorin Ramacher-Faasen. – Danke.

Carlo Clemens (AfD): Meine für heute letzte Frage richte ich an Frau Budke bzw. den Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie. Mit dem Antrag von SPD und FPD wird eine landesweite Beratungsstelle für LRS und Dyskalkulie gefordert. Darüber hinaus wurde in sämtlichen Stellungnahmen und in den heutigen Redebeiträgen der erhebliche Bedarf nach Fortbildungen und hinsichtlich der Behandlung der Thematik im Lehramtsstudium betont. Wir können in diesem Bereich also auf kein Know-how verzichten.

Mich würde aus Ihrer Sicht als eingetragener Verein interessieren, wie sich die Kommunikation mit dem Schulministerium und mit den Bezirksregierungen darstellt. Welche Hürden gibt es für Sie in Bezug auf eine auskömmliche und dauerhafte Finanzierung Ihrer offenbar stark nachgefragten Arbeit? – Vielen Dank.

Dennis Sonne (GRÜNE): Meine Frage knüpft an die Frage von Frau Müller-Rech an und richtet sich an Frau Çelik, Frau Dr. Jambor-Fahlen und Frau Professor Ramacher-Faasen. Was müsste geschehen, um die Kompetenzen und Ausgangslagen mehrsprachig aufgewachsener Kinder bei der Diagnostik und bei der Förderung besser zu berücksichtigen? – Danke schön.

Vorsitzender Florian Braun: Vielen Dank. – Mit der Beantwortung der Fragen startet dieses Mal Frau Staar.

Anke Staar (Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW): Hinsichtlich der Oberstufe wird immer gesagt: Jetzt ist der Beinbruch ausgewachsen. Jetzt hast du keine LRS mehr und vor allem auch keine Dyskalkulieschwäche. – Deswegen wird bereits oft schon bei den ZP10-Prüfungen und später auch beim Abitur kein Ausgleich gewährt. Dazu gibt es aber ein eindeutiges Gerichtsurteil. Eigentlich ist auch im Erlass verankert, dass in der Oberstufe, bei den ZP10-Prüfungen und im Abitur ein Ausgleich gewährt werden kann. Da haben wir aber wieder das Manko der Aufklärung an den Schulen.

Es bedürfte einer Umformulierung des Gesetzes, weil der große Haken ist, dass es oftmals gar nicht die Schuld des Kindes ist, dass ein Nachteilsausgleich nicht frühzeitig anerkannt wird oder nicht anerkannt wird, dass eine Dyskalkulie oder eine LRS vorliegt. Wenn in der Schülerakte jedoch keine Anerkennung vermerkt ist, dann hat der Schüler keine Chance mehr, den entsprechenden Antrag für die ZP10 zu stellen, obwohl die Schule diese Aufklärung letztendlich versäumt hat. Auch die Eltern bekommen diese Aufklärung oft nicht. Hier müsste es deshalb eine Umkehr und eine Verpflichtung

der Schule geben, weil sie eigentlich diejenige ist, die nachweisen muss, welche Förderung sie geleistet hat und warum dieser Schwäche nicht begegnet werden konnte.

Hier möchte ich auch die UN-Behindertenrechtskonvention heranziehen, weil wir uns im Bereich „von einer Behinderung bedroht“ befinden. Es wurde heute mehrfach dargelegt, welcher Belastung die Familien und Kinder ausgesetzt sind, sodass man oft sogar die Schulpsychologie dazunehmen will. Allerdings wird so getan, als ob das der Standard wäre. Die UN-Behindertenrechtskonvention gilt in dem Bereich „von einer Behinderung bedroht“. Deshalb muss eine Teilhabe für Prüfungen und für die Oberstufe ermöglicht werden, indem Nachteilsausgleiche gewährt werden. Das muss eindeutig formuliert sein.

Wir brauchen eine Eindeutigkeit und eine Umkehr der Beweislast für den Fall, dass ein Kind eine Schwäche hat und es die Schule aus welchen Gründen auch immer nicht geschafft hat, frühzeitig zu diagnostizieren. Der Schule mache ich jedoch bewusst keinen Vorwurf, denn oft ist es ein Ressourcenproblem, und sie kann eine Förderung deshalb nicht anbieten, weil vielleicht nicht nur die Expertise, sondern auch die zeitlichen Räume nicht vorhanden sind. Von daher brauchen wir unbedingt diese Anerkennung, sodass diese Diskussionen in der Oberstufe aufhören.

Die Universitäten diskutieren darüber zum Beispiel überhaupt nicht mehr, sondern fragen: Hattest du einen Nachteilsausgleich? Wenn ja, dann bringe uns das entsprechende Dokument. Wenn du schon eine medizinische Diagnostik hattest, wäre es hervorragend, wenn du die auch noch bringen könntest. – In vielen Fällen ist eine medizinische Diagnostik nicht vorhanden. Das spielt an den Universitäten aber auch keine Rolle, weil der Laptop eine Grammatik- und Rechtschreibunterstützung hat.

Es geht den Universitäten darum, die Teilhabe zu gewährleisten, und darum, dass diese Schüler studieren können. Deshalb werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Potenziale der Kinder in den anderen Bereichen nicht verloren gehen, sondern gewonnen werden. Diesem Denken der Universitäten müssen wir unsere Prüfungsformate anpassen. Denn ein großes Problem ist – deshalb sitzen wir heute auch hier und diskutieren –, dass wir den Lehrkräften immer mehr Zentralität und zentrale Prüfungen abverlangen. Dabei wird aber vergessen, dass die individuellen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die Familie unterschiedlich sind. In Bezug auf die einzelnen Standorte sind sie sogar extrem unterschiedlich.

Vorsitzender Florian Braun: Ich darf Sie bitten, zum Schluss zu kommen.

Anke Staar (Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW): Kürzlich hat mir ein Schulleiter aus Wuppertal gesagt: Frau Staar, wenn ich an meiner Schule anfangen, zu testen, dann kann ich 90 % der Kinder einen Nachteilsausgleich gewähren, weil Sie wissen ja, dass sich meine Schule an einem besonders prekären Standort befindet. – So what, wenn das so ist?

Anke Staar (Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW): Wenn tatsächlich 90 % dieser Kinder eine entsprechende Schwäche haben, aber das Grundproblem der Mehr-

sprachigkeit im Vordergrund steht und nicht die LRS, dann brauchen noch ganz viele Schulleitungen eine Aufklärung.

Dr. Simone Jambor-Fahlen (Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache): Mehrsprachigkeit hat, wie das Frau Professorin Ramacher-Faasen bereits dargelegt hat, natürlich überhaupt nichts mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten zu tun. Es kann zwar mehrsprachige Kinder mit einer Lese-Rechtschreibstörung geben, aber ein kausaler Zusammenhang besteht hier nicht.

Wir wissen aus der Forschung, dass es Kinder nicht überfordert, wenn sie mehrere Sprachen sprechen oder lernen. Aus der Forschung wissen wir auch, dass das nicht dazu führt, dass sie diese Sprachen dann nicht richtig beherrschen. Solche Thesen sind alt und widerlegt. Eigentlich dürfte das gar kein Thema mehr sein.

Mehrsprachigkeit ist eine Ressource. Für die Lehrkräfte ist es hingegen schwierig, diese Ressource zu erfassen, denn wir können der Lehrkraft nicht sagen: Jetzt lernst du arabisch, russisch oder ukrainisch, und dann kannst du beurteilen, wie gut das Kind in der Erstsprache spricht. – Das ist nicht realistisch.

Wir könnten und sollten die Mehrsprachigkeit jedoch in die Diagnose aufnehmen, weil es sein kann, dass späte „Deutsch-als-Zweitsprach-Lerner“ Interferenzfehler machen. Dafür ist aber keine Lernschwierigkeit ursächlich, sondern das hat damit zu tun, dass sich Kompetenzen aus der Erstsprache auf die Zweitsprache übertragen.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel. Ein Kind liest sehr langsam und stockend. Wir würden sagen, dass es keine ausreichende Leseflüssigkeit hat. Eine ausreichende Leseflüssigkeit hat es aber vielleicht deshalb nicht, weil es arabische Buchstaben gelernt hat und das deutsche Schriftbild nicht gewohnt ist. Hier können wir sofort sagen, dass mehr Übung des deutschen Schriftbildes erfolgen muss.

Ich nenne Ihnen ein weiteres Beispiel. Im Arabischen werden Vokale in der Schrift weggelassen. Die kleinen Kinder lernen zwar noch, Vokale zu schreiben, die dann aber, wie gesagt, weggelassen werden. Arabische Erstsprachenkinder könnten also verleitet werden, Vokale wegzulassen; dazu gibt es auch bereits eine Forschung. Das ist eine Interferenz, ein Übertragungsfehler, und das bedeutet nicht, dass diese Kinder eine Rechtschreibstörung haben.

Wir müssen in der Diagnostik daher berücksichtigen, welche Aspekte die Erstsprache mit sich bringt, und das können wir auch. Es gibt ausreichende Informationen, die steckbriefartig zu sehr vielen Erstsprachen zusammengestellt sind. Das Projekt „ProDaZ“ der Universität Duisburg-Essen bietet zum Beispiel zu mittlerweile nahezu 30 Sprachen Steckbriefe kontrastiv zum Deutschen an, und die Lehrkräfte können dort einsehen, welche Interferenzprobleme eine Rolle spielen können.

Ayla Çelik (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen): Aus der Praxis kann ich sagen, dass die derzeitigen Testverfahren tatsächlich auf die deutschsprachigen Kinder gerichtet sind und die Normenwerte von diesen Kindern ausgehen. Wenn also nicht berücksichtigt wird, dass Kinder mit Mehrsprachigkeit einen anderen Lesefluss mitbringen oder bestimmte Wörter gar nicht lesen können und

die Lautsprache aufgrund von Mehrsprachigkeit anders ist als bei deutschsprachigen Kindern, dann führt das natürlich zu falschen Ergebnissen. Bei den Testverfahren gilt es daher, darauf zu achten, ob eine Lese-Rechtschreibstörung oder ein Mangel von Sprachkenntnissen zugrunde liegt.

Die Sprache ist der Schlüssel für die weitere Bildungskarriere und eine Grundvoraussetzung für den Lernerfolg; das brauchen wir nicht noch einmal hervorzuheben, weil das so ist. Wichtig ist deshalb, dass dementsprechende Störungen so früh wie möglich und nicht erst in der weiterführenden Schule entdeckt werden. Wenn diese Störungen nicht in der Kita und in der Grundschule, sondern erst in der fünften, sechsten oder siebten Klasse entdeckt werden, dann sind zu viele Zeitfenster verpasst, in denen diesen Kindern eine Hilfe hätte zuteilwerden können. Hier sind wir auch bei dem Problem, dass wir bei den Bildungseinrichtungen nicht nur einen Sanierungsstau und eine chronische Unterfinanzierung, sondern zudem einen Innovationsstau haben.

Grundsätzlich wäre es zu begrüßen, wenn die Bildungseinrichtungen in ihrem Schulentwicklungsprozess dahin gehend unterstützt würden, dass sie sich an den Bedarfen des Kindes orientieren und sich nicht die Kinder an die bestehenden Strukturen anpassen müssen. Wenn wir unabhängig von Störungen denken, müssen wir darauf achten, ob die Inhalte der Vorgaben den an den Schulen vorhandenen Bedarfen tatsächlich entsprechen.

Was die Prüfungsformate anbelangt, stellt sich wiederum die Frage, wieso alle Kinder in der gleichen Zeit zu einem gleichen Output kommen müssen. Auch da müssen wir innovativ denken. Wenn wir uns dem mit individuellen und flexiblen Formaten nähern, werden wir der Individualität und den vorhandenen Störungen mehr gerecht.

Prof. Dr. Thomas Günther (Deutscher Bundesverband für Logopädie): Ich kann meinen beiden Vorrednerinnen wieder für Ihre Ausführungen danken, weil ich mich so auf andere spezifische Punkte konzentrieren bzw. noch einmal hervorheben kann, wie komplex die Diagnostik gerade bei Mehrsprachigkeit ist. In der Forschung wissen wir, dass mehrsprachige Kinder in der Grundschule das Lesen und Schreiben häufig schlechter und langsamer lernen, als monolingual deutsch aufwachsende Kinder. Schlechter bedeutet aber nicht automatisch eine Störung. Es bedeutet auch nicht, dass diese Kinder von den Prozenträngen her so schlecht sind, dass von einer Lese-Rechtschreibstörung gesprochen werden kann.

Eine Herausforderung ist, die dafür maßgeblichen Ursachen zu eruieren. Sind es Übertragungsfehler, oder sind es eher typische Erwerbsfehler, die in Richtung einer Lese-Rechtschreibstörung deuten? Um das herauszufinden, brauchen wir Fachleute, die sich in diesen Bereichen sehr gut auskennen.

Was die Diagnostikverfahren anbelangt, gibt es ein paar wenige, die auch türkisch- und arabischsprachige Kinder einschließen. Wenn wir uns aber allein in Nordrhein-Westfalen anschauen, wie viele unterschiedliche Sprachen in den Schulen gesprochen werden, dann müssen wir feststellen, dass diese paar Tests, die wir haben, die Situation vor Ort nicht normengerecht abdecken.

Ein weiterer Aspekt ist der Zeitpunkt des Spracherwerbs. Oft wird Zweisprachigkeit genannt. Mittlerweile werden in Familien aber auch drei, vier oder fünf Sprachen gesprochen. Es gibt die Familiensprache. Es gibt die Peer-Sprache. Oft lernen die Kinder die Schriftsprache ausschließlich im Deutschen, aber die mündliche Sprache ist dann wieder etwas anderes.

Es gilt, das alles auseinanderzuhalten. Ist es eine Erwerbsproblematik, und braucht das Kind deshalb eine Förderung im Schriftsprachbereich? Geht es um die Mehrsprachigkeit? Ist eine Sprachförderung notwendig? Benötigt das Kind eine Lese-Rechtschreibförderung? Dafür brauchen wir vor Ort Leute, die sich mit dieser Komplexität wirklich gut auskennen.

Tanja Budke (Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie): Die Kommunikation mit den Bezirksregierungen und mit dem Schulministerium stellt sich häufig als schwierig dar. Gerade in unserer Bezirksregierung in Köln warten wir zum Teil obgleich mehrerer Nachfragen bis zu einem Jahr, bis wir überhaupt einmal Antworten bekommen, und wir haben auch schon die Regierungspräsidenten eingeschaltet. Wir wenden uns jedoch erst an die Bezirksregierungen, wenn die Themen zu viele werden oder wir Eltern begleiten und es an den Schulen absolut nicht mehr weitergeht, das heißt, wenn es keinen Ausweg mehr gibt. Dann so abgewiesen zu werden, kann ich nicht nachvollziehen.

Ich kann auch nicht nachvollziehen, dass keine Rückmeldungen kommen, wenn man schriftlich nachweist, dass in der Schule oder auf den Homepages der Bezirksregierungen etwas nicht stimmt. Wenn wir konkrete Fragen zu Äußerungen auf deren Homepages haben, wird von den Bezirksregierungen teilweise darauf verwiesen, dass sie nicht zuständig seien und wir uns an das MSB wenden sollten. Das sind Sachen, die nicht gehen. Darüber hinaus kostet das den Kindern unheimlich viel Zeit, und es wird auch keine Chancengleichheit hergestellt.

Meines Erachtens machen es die Vorgaben des MSB hinsichtlich der ZP10-Verfügung oder der Dokumentationspflicht noch schwerer, dass die Kinder die Nachteilsausgleiche bekommen. Es wird auch nicht mehr so ganz auf die rechtlichen Vorgaben geachtet, weil diese Dokumentationspflicht weder im Erlass noch in der APO-S I bzw. der APO-GOST steht. Warum macht man das schwieriger?

Wenn wir in der Kommunikation mit dem MSB oder mit den Bezirksregierungen andere Aussagen bekommen, als sie in den schulrechtlichen Vorgaben verankert sind, bitten wir um eine schriftliche Bestätigung dessen. Wir wollen das deshalb schwarz auf weiß, weil wir keine falschen Beratungen durchführen möchten. Dass wir es aber nicht schriftlich bekommen, wenn etwas geändert wurde, finde ich unglücklich. Für die Eltern ist es noch wesentlich schwieriger, wenn sie diese Fehlaussagen bekommen, weil sie zum Beispiel bei der Bezirksregierung keinen direkten Ansprechpartner haben. Oft erfolgt auch der Hinweis: Nein, wir sind die obere Schulaufsicht und nicht der direkte Ansprechpartner.

Manchmal wählt man sich auch die Finger wund. Frau Löchner, die ehemalige Vorsitzende der Landeselternschaft der Gymnasien, und ich haben einmal einen ganzen Tag lang in Köln alle einschlägigen Rufnummern durchgewählt. Meinen Sie, da wäre

einer ans Telefon gegangen? Schreibt man eine E-Mail, wartet man auch auf eine Antwort, und es erfolgen keine Rückrufe. Das kostet den Kindern ebenfalls Zeit.

Unser Know-how ist gefragt. Ein Kompetenzteam hat zum Beispiel den Wunsch geäußert, dass wir regelmäßig an Fallberatungen teilnehmen. Dafür fehlen uns aber einfach die Ressourcen, und was die Finanzierung anbelangt, fühlt sich keiner für uns zuständig.

Wir könnten das alles leisten, weil wir die Leute mit dem entsprechenden Know-how haben, aber es mangelt, wie gesagt, an der Finanzierung. Vonseiten des Ministeriums wird auch öfters an uns weitergegeben, dass es ihnen leid täte, aber wir würden einen bestimmten Anteil an Migranten brauchen. An uns kann sich allerdings jeder unabhängig von seiner Nationalität wenden. Teilweise wird auch auf Stiftungen verwiesen, die ihrerseits wieder auf das Land oder an die Kommune verweisen, weil unsere Tätigkeit eine öffentliche Aufgabe ist und eigentlich keine, die eine Stiftung finanzieren sollte.

Vorsitzender Florian Braun: Ich darf auf die Zeit hinweisen.

Tanja Budke (Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie): – Ja. – Wir könnten problemlos mindestens zwei Beratungsstellen mit hauptamtlichen Kräften aufbauen. Dafür fehlt aber einfach das Geld.

Prof.'in Dr. Nicole Ramacher-Faasen (Fachverband für integrative Lerntherapie):

Zum Erlass mit Blick auf die Oberstufe hat Frau Staar bereits viel ausgeführt, dem ich mich anschließen möchte. Eine Lese-Rechtschreibstörung wächst sich nicht aus. Je nachdem, welche Ursachen zugrunde liegen, kann man aber natürlich eine Menge verbessern. Eine Veränderung gibt es jedoch dahin gehend, dass Kinder und Jugendliche anfangen, zu kompensieren; das sehe ich immer wieder. Das heißt, häufig haben wir begabte Jugendliche, die bestimmte Situationen einfach umgehen, indem sie Wörter verwenden, die sie auch schreiben können. Da verändert sich etwas, und das ist manchmal nicht mehr so klar zu erkennen. Zudem erfordert diese Kompensation unglaublich viel Energie und Kraft, und es zeigen sich häufig überlagernde Angststörungen.

Ich arbeite selbst sehr viel mit Studierenden, die Teilleistungsstörungen haben. Nach dem Abitur sieht es für die Jugendlichen im Studium anders aus, weil sie dann tatsächlich Rechte haben, was vielen zwar nicht bekannt ist, aber daran arbeiten wir ja. Von daher brauchen diese Kinder und Jugendlichen den Nachteilsausgleich auf jeden Fall bis zum Abitur. Dieser Nachteilsausgleich muss aber individuell sein, sodass eine Chancengleichheit gewährleistet wird.

Zur Mehrsprachigkeit haben wir auch schon viel gehört, und ich stellte mir gerade die Frage, was Mehrsprachigkeit eigentlich ist. Ich glaube nicht, dass wir das alle gleich definieren; es wird ähnlich wie bei der Lese-Rechtschreibstörung, -schwierigkeit, oder -schwäche sein. Als Kindheitspädagogin arbeite ich viel mit Studierenden, die in Kitas tätig sind, und ich kann sagen, dass der Begriff der Mehrsprachigkeit dort noch einmal ein ganz anderer ist. Eine Studierende sagte mir neulich, dass in ihrer Kita 35 Sprachen gesprochen würden. Solche Kitas brauchen Unterstützung, und zwar bereits im Bereich

der Lautsprache – Wie entwickelt sich eigentlich Lautsprache? –, weil die Lautsprache die Grundvoraussetzung für den aufbauenden Schriftspracherwerb ist.

Es müsste klar sein, was genau mit Mehrsprachigkeit gemeint ist. Sind das unsere mehrsprachigen Menschen, die wir schon die ganze Zeit haben? Ich denke, dass wir für diese Gruppe gute Konzepte haben. Was machen wir aber mit den weiteren Kindern? Für diese Gruppe brauchen wir eine gezielte „Befunderhebung“ und vor allem Spezialisten.

Vorsitzender Florian Braun: Vielen Dank. – Gibt es weitere Fragen? – Frau Gosewinkel, bitte.

Silvia Gosewinkel (SPD): Vielen Dank für Ihre Hinweise. Außerdem wurden viele Punkte, insbesondere die Mehrsprachigkeit, noch einmal zusätzlich beleuchtet. Mich beschäftigt jetzt das Thema „Prävention“. Was müssen wir tun, damit es gar nicht erst so weit kommt, dass wir über Dyskalkulie sprechen, die ein Kind gegebenenfalls von einer Behinderung bedroht? Ab welchem Alter könnten wir präventiv in der Kita ein Screening durchführen und Fähigkeiten fördern? Diese Frage richtet sich an Frau Dr. Jambor-Fahlen und Herrn Professor Günther.

Franziska Müller-Rech (FDP): Meine letzte Frage richtet sich an Frau Deimel und an Frau Professorin Ramacher-Faasen, und sie betrifft die Aus- und Fortbildung, allerdings nicht bezogen auf die Lehrkräfte. Welche Bedarfe Sie sehen bei der Umsetzung möglicher neuer LRS- und Dyskalkuliereregeln im Hinblick auf die Aus- und Fortbildung von multiprofessionellen Teams, also von unterstützendem Personal? Worauf sollte hier geachtet werden? – Vielen Dank.

Dennis Sonne (GRÜNE): Frau Professorin Ramacher-Faasen, Sie verweisen in Ihrer Stellungnahme bei den Fortbildungen auf die Erfahrungen mit alphaPROF. Könnten Sie diese Erfahrungen näher schildern und darlegen, wie Fortbildungs- und Coachingskonzepte aus dem außerschulischen Bereich unterstützend wirken könnten? – Danke.

Vorsitzender Florian Braun: Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Fragen vor. Mit der Beantwortung startet Frau Deimel.

Anne Deimel (Verband Bildung und Erziehung, Landesverband NRW): Zur Aus- und Fortbildung: Es wäre ein guter Anfang, wenn wir an jeder Schule eine Expertin oder einen Experten hätten. Generell ist aber die Thematik, dass Sprache und Mathe in viele Fächer einfließen, sodass eigentlich alle, die in den Schulen unterwegs sind, ein Basiswissen benötigen, um zu erkennen, wann ein Kind eine Rechen- oder eine Lese-Rechtschreibstörung hat. Obgleich der Anlass des Lehrkräftemangels nicht schön ist, befinden wir uns zum Glück auf dem Weg, dass wir immer mehr Personen in multiprofessionellen Teams haben, was verschiedene Ansätze ermöglicht.

Aktuell haben wir an den Schulen multiprofessionelle Teams, denen zum Beispiel die sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schuleingangsphase angehören. Zudem haben wir die Personen in den multiprofessionellen Teams „Inklusion“ und „Integration“. An vielen Schulen werden diese Mitarbeiter jedoch nicht professionsspezifisch eingesetzt, sondern sie machen Vertretungsunterricht. Das muss man einfach ganz klar sagen.

Die Situation ist also schwierig. Dennoch müssen wir immer darüber sprechen, wie eine Schule mit den verschiedenen Professionen optimal sein kann. Dabei steht an erster Stelle, dass die Personen in den multiprofessionellen Teams, und dazu zähle ich jetzt auch die Lehrkräfte und somit alle, die an den Schulen beschäftigt sind, in Aus- und Fortbildungen lernen, wie sie als Team miteinander arbeiten können. Wie können sie ihre Professionen so einbringen, dass es optimal für alle ist, sich alle in der Schule wohlfühlen und das zu einem Gewinn für die Kinder wird?

Wenn man diese Basis hat, wie alle auf der Schulebene ihre Professionen optimal einbringen, dann geht es in das Detailwissen, und man kann schauen, wie man Leserechtschreib- und Rechenstörungen – ich habe mich jetzt für diese Begrifflichkeiten entschieden, aber alle wissen, dass alles gemeint ist – aufgreift. Zum Teil wird das natürlich parallel geschehen, weil dieser Übergang und dieser Prozess fließend sind.

Wie können wir uns im Team gegenseitig stützen? An welcher Stelle machen wir die Diagnose und an welcher Stelle die Förderung? Wer übernimmt die Förderung, und wo findet der Austausch statt? Wer ist für die Förderpläne und für die Elterngespräche zuständig? Wenn wir hier in Zukunft gut aufgestellt sind, dann haben wir eine Schule, die bereichernd ist und in der nicht mehr so viele Kinder verloren gehen.

Ich möchte noch einmal betonen: Für die LRS haben wir wenigstens einen Erlass. Wie lange reden wir aber schon über einen Nachteilsausgleich „Dyskalkulie“? Ich kämpfe seit 20 Jahren dafür, dass diese Kinder gesehen werden, und ich frage mich manchmal, wie viele Kinder in diesen Jahren alleingelassen worden sind. Mein Appell ist, dass diese Anhörung dazu führt, dass wir hier einen wesentlichen Schritt weiterkommen. Darüber würden sich die Kinder und die Eltern freuen. Es würden sich aber auch die Lehrkräfte freuen. Denn die Lehrkräfte sind belastet, sie haben mit der Problematik täglich zu tun, und sie müssen täglich im rechtsfreien Raum agieren. Durch eine klare rechtliche Regelung würden sie eine Entlastung erfahren.

Dr. Simone Jambor-Fahlen (Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache): Zur Prävention in der Kita bzw. wann mit einem Screening und einer Förderung begonnen werden kann: In der Wissenschaft wird von einer phonologischen Bewusstheit im engeren und im weiteren Sinne gesprochen. Unter die phonologische Bewusstheit im weiteren Sinne subsumieren wir das Reimen und das Silbenklatschen. Im engeren Sinne subsumieren wir darunter das Erkennen von bestimmten Lauten, zum Beispiel einem Anlaut, in einem Wort. Das beginnt allerdings tatsächlich erst mit Beginn des Schriftspracherwerbs, also mit der Kenntnis erster Buchstaben.

Natürlich können und sollten wir unbedingt bereits im Bereich des Kindergartens fördern, was viele Kitas auch tun. Wenn man aber bereits bei der Verankerung von Innovationen in der Schule vor Problemen steht, können Sie sich vorstellen, wie schwierig

das erst im Elementarbereich ist. Das Mercator-Institut hat zum Beispiel das Projekt „Bildung durch Sprache und Schrift – BiSS“, das auch im Elementarbereich operiert. Dort hatten wir große Hindernisse zu überwinden. Denn viele Kitas weigern sich, strukturiert zu fördern, und argumentieren, dass sie kein Ort der schulischen Förderung bzw. kein Zulieferer für die Schule seien; die Kinder sollten in der Kita spielen. Das gibt es tatsächlich immer noch.

Das heißt, hier strukturiert etwas hineinzugeben, indem man sagt: „Bitte macht ein Screening und daran anschließend eine Förderung“, ist sehr herausfordernd. Aus wissenschaftlicher Sicht ist das aber unbedingt sinnvoll und meines Erachtens zwingend notwendig.

Prof. Dr. Thomas Günther (Deutscher Bundesverband für Logopädie): Wann kann mit einem Screening und einer Förderung begonnen werden? Dazu gab es in Aachen in der Vergangenheit relativ viele Forschungsprojekte, im Zuge derer Prädiktoren für den Schriftspracherwerb eruiert wurden. International gibt es dazu ebenfalls eine ganze Reihe von Studien, zu denen die bereits erwähnten Studien zur phonologischen Bewusstheit zählen.

Die meisten Studien zeigen, dass sich relativ gut vorhersagen lässt, wie die Schriftsprache startet. Wenn wir die Kinder im Alter von vier, fünf Jahren messen, lässt sich erkennen, dass Kinder, die in diesen Tests gut abschneiden, das Lesen und Schreiben meistens schneller erlernen.

Demgegenüber haben wir noch keine wirklich guten Verfahren für Kinder in einem Alter von vier, fünf Jahren, mit denen sich Lese-Rechtschreibstörungen vorhersagen lassen. Einer der besten Prädiktoren ist immer noch, ob die Eltern eine Lese-Rechtschreibstörung hatten. Mit Genetik ist man bei einer Vorhersagekraft von 40 %, 50 %. Das funktioniert also fast so gut, wie die vorhandenen Testverfahren.

Wenn wir in Richtung der Prävention gehen, wäre aus meiner Sicht wichtig, im Elementarbereich eigentlich alle Kinder in den Bereichen zu fördern, die notwendig sind, damit das Lesen und Schreiben sozusagen auf Gang kommt. Zudem wäre es wichtig, bei den Kindern, die in der ersten oder zweiten Klasse auffällig werden, relativ früh „anzupacken“ und relativ früh eine Diagnostik durchzuführen, damit es gar nicht erst dazu kommt, dass sich diese Kinder im System festfahren.

Es gilt, im Elementarbereich bei der Prävention sehr breit aufgestellt zu sein und tendenziell eher alle Kinder einzubeziehen. Darüber hinaus sollte nicht gewartet werden, bis die Kinder in der dritten, vierten oder vielleicht sogar erst in der fünften Klasse sind, dann überhaupt keine Lust mehr auf Schule haben und das System leid sind. Das wären sehr wichtige präventive Maßnahmen.

Prof.'in Dr. Nicole Ramacher-Faasen (Fachverband für integrative Lerntherapie): Ich denke, es besteht Einigkeit, dass ein Bedarf bei der Aus- und Fortbildung vorhanden ist. Lehrkräfte und Expertisen müssen ausgebildet werden.

In der Ausbildung geht es sowohl um die normale als auch um die gestörte Schriftsprachentwicklung oder mathematische Entwicklung. Diesbezüglich müssen wir aller-

dings die gleiche Sprache sprechen. Was muss vorliegen, wenn wir zum Beispiel von einer Lese-Rechtschreibstörung reden? Was verbinden wir damit? Hier bedarf es einer Einheitlichkeit, damit wir über das Gleiche reden. Das ist ganz wichtig.

Des Weiteren haben wir verschiedene Ausrichtungen, und die Expertengruppen müssen sich einfach einig sein. Bei uns im Fachverband für integrative Lerntherapie gibt es beispielsweise ein Zertifikat. Dieses Zertifikat sollte bzw. kann helfen, dass eine Förderung bezahlt wird. Es ist also eine besondere Expertise vorhanden. Wir wissen aber auch, dass in der Lerntherapie deshalb viele Menschen arbeiten, weil es relativ lukrativ ist. Damit kann man viel kaputtmachen.

Außerdem kann man damit dafür sorgen, dass viel Zeit vergeht, bevor sich zum Beispiel herausstellt, dass das Kind nicht lesen kann, weil es eine Brille braucht. Das heißt, es muss umfassender gedacht werden, in dem der Fokus nicht nur auf das Lesen und das Schreiben gerichtet ist, sondern auch abgeklärt wird, welche Ursachen hinter den Schwierigkeiten stecken könnten. Einheitlichkeit halte ich deshalb für sehr wichtig.

Zu alphaPROF: alphaPROF ist ein Projekt der LegaKids-Stiftung. Dabei handelt es sich um eine Online-Fortbildung für Lehrkräfte, die kostenfrei ist, aber in der Freizeit durchgeführt werden muss. Manche Lehrkräfte machen das, weil es ihnen wichtig ist. Andere Lehrkräfte argumentieren, das nicht noch on top zu machen, weil es reiche, wenn sie der betroffenen Schülerin oder dem betroffenen Schüler besondere Aufgaben geben müssten. Ein Menschenbild oder eine Haltung können wir nicht als Voraussetzung nehmen. Bedingungen könnten wir hingegen schaffen.

Vorsitzender Florian Braun: Vielen Dank. – Gibt es weitere Fragen? – Frau Gosewinkel, bitte.

Silvia Gosewinkel (SPD): Es wurde deutlich, dass die Erlasslage bzw. der Umgang mit dem Erlass bundesweit unterschiedlich ist. Mich würde interessieren, in welchem Bundesland es besser als hier läuft. Meine Frage richtet sich an Frau Dr. Jambor-Fahlen und an Frau Çelik.

Dr. Simone Jambor-Fahlen (Mercator-Institut für Sprachförderung und Deutsch als Zweitsprache): Ich versuche, meine Antwort diplomatisch zu formulieren. Mit der Bund-Länder-Initiative „Schule macht stark“ sowie mit „Bildung durch Sprache und Schrift – BiSS“ arbeiten wir bundesweit. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass es in Bundesländern mit einer zentral organisierten Lehreraus- und -fortbildung sehr viel reibungsloser läuft, wenn es darum geht, Projekte ins Land und Innovationen in Schulsysteme zu bringen. Denn dort sind die Themen bei bestimmten Personen verankert, die dann Fortbildungsmaßnahmen und Strukturen koordiniert ins System bringen können. Ich nenne jetzt aber bewusst keine Bundesländer, um keine Befindlichkeiten zu wecken.

Nordrhein-Westfalen zeichnet sich durch eine extrem heterogene Fort- und Ausbildungslandschaft aus, in der Zuständigkeiten hin- und hergeschoben werden. Meines Erachtens geht dadurch viel Effektivität verloren.

Ayla Çelik (Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Nordrhein-Westfalen):

Dem kann ich hinzufügen, dass sich NRW, wenn es um die Bildungsfinanzierung oder um das Ermöglichen von neuen Strukturen und Innovationen geht, tatsächlich oft im hinteren Feld platziert. Letzte Woche belegten wir hingegen den ersten Platz. Da ging es nämlich um die größten Klassen.

Ich nutze die Zeit, um noch auf die Frage nach dem Bedarf an Prävention einzugehen. Es gilt, eine bedarfsorientierte, eine qualitativ gute, eine individuelle und eine inklusive Bildung zu ermöglichen. Dafür müssen die Schulen und die Beschäftigten in die Lage versetzt werden, mit den milieuspezifischen und herkunftsbedingten Benachteiligungen, die die Kinder mitbringen, gelingend umzugehen. Ich hatte eingangs auch das Element des schulscharfen Sozialindex hervorgehoben. Der schulscharfe Sozialindex muss als Instrument zur Ressourcenverteilung dienen. Ich möchte Ihnen aber noch einige andere Punkte nennen.

Man muss frühzeitig präventiv ansetzen, also bevor das Kind – sprichwörtlich – in den Brunnen gefallen ist. Sonst machen die Kinder negative Erfahrungen, und das müssen wir ihnen nicht zumuten.

Es muss genügend Geld investiert und Personal ermöglicht werden, damit wir gar nicht erst in eine Mangelsituation geraten.

Vorhin wurden einheitliche Standards genannt, damit alle wissen, wovon sie reden. Begleitend dazu müssten Zeit und Räume ermöglicht werden, damit multiprofessionelle Teams in einem Netzwerk zum Wohle des Kindes zusammenarbeiten können. Kein Kind lernt wie das andere, weil jedes Kind einzigartig ist. Dem müssen wir gerecht werden.

Vorsitzender Florian Braun: Vielen Dank. – Ich danke allen Sachverständigen für die sehr interessanten Ausführungen. Ich denke, wir konnten heute einige Frage klären, und wir haben einige Appelle und Impulse mitgenommen. Manche Fragen, insbesondere Definitionsfragen, scheinen mir hingegen auch nach dieser Runde noch offen zu sein. Das soll aber kein Fazit sein, denn das Fazit ziehen wir in der Ausschusssitzung am 8. November 2023, wenn wir diese Anhörung auswerten. Der Sitzungsdokumentarische Dienst hat freundlicherweise angekündigt, das Protokoll bis spätestens 2. November 2023 zur Verfügung zu stellen.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich heute Zeit genommen haben und wünsche Ihnen eine gute Heimreise. Die Sitzung ist hiermit geschlossen.

gez. Florian Braun
Vorsitzender

Anlage

16.10.2023/18.10.2023

Stand: 16.10.2023

Anhörung von Sachverständigen
des Ausschusses für Schule und Bildung**Chancengleichheit für Kinder mit Lese-Rechtschreibstörung &
Rechenschwäche**

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4357

am Dienstag, dem 19. September 2023
14.30 bis (max.) 17.00 Uhr, Raum E3 D01, Livestream**Tableau**

| eingeladen | Teilnehmer/innen | Stellungnahme |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------|
| Landeselternkonferenz NRW (LEK) Dortmund | Martin Buchholz Torsten Hemkemeier | 18/793 |
| Anke Staar GLGL NRW e.V. Dortmund | Anke Staar Michael Rieder | 18/752 |
| LandeschülerInnenvertretung NRW (LSV) Düsseldorf | <i>keine Teilnahme</i> | --- |
| Verband Bildung und Erziehung NRW e.V. Stefan Behlau, Anne Deimel Landesvorstand NRW Dortmund | Anne Deimel | 18/811 |
| Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Ju- gendpsychiatrie, Psychosomatik und Psy- chotherapie Berlin | <i>keine Teilnahme</i> | --- |
| Priv.- Doz. Dr. med. Isabelle Suárez Köln | Dr. Isabelle Suárez | 18/791 |
| Dr. Simone Jambor-Fahlen Abteilung Sprache und Bildungssystem Projektkoordinatorin „Schule macht stark (SchuMaS) - Cluster Unterrichtsentwick- lung“ Universität zu Köln Mercator-Institut Köln | Dr. Simone Jambor-Fahlen | 18/788 |

| eingeladen | Teilnehmer/innen | Stellungnahme |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------|---------------|
| Ayla Celik GEW Essen | Ayla Çelik | 18/796 |
| Dagmar Karrasch Deutscher Bundesverband für Logopädie e.V. Frechen | Prof. Dr. Thomas Günther | 18/802 |
| Tanja Budke Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie e.V. Köln | Tanja Budke Bert Kerstin | 18/763 |
| Dr. Britta Büchner LegaKids Stiftungs-GmbH (gemeinnüt- zig) München | <i>keine Teilnahme</i> | 18/792 |
| Professorin Dr. Nicole Ramacher-Faasen Fachverband für integrative Lerntherapie e.V. Regionalgruppe NRW Therapiezentrum Ramacher- Faasen GmbH Neukirchen-Vluyn | Prof. Dr. Nicole Ramacher- Faasen | 18/804 |

Weitere Stellungnahme:

Landesverband Schulpsychologie NRW e. V.

Stellungnahme 18/814